

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich
Hegels handschriftliche
Zusatze zu seiner Rechtsphiloso-
phie



Hegel-Archiv
Herausgegeben von Georg Lasson
Band III, Heft 2

HEGELS
handschriftliche Zusätze zu seiner Rechtsphilosophie

Dritter Teil

Eine Schülerarbeit und zwei bisher ungedruckte Briefe Hegels

Herausgegeben
von
Georg Lasson



Leipzig ▭ Verlag von Felix Meiner ▭ 1916

Zum Wiedererwachen des **Hegel-Studiums**

Das neu erwachte Interesse für die Philosophie Hegels verlangt gebieterisch nach einem Mittelpunkt. Besonders fühlbar ist — da es sich heute nicht um ein Bekenntnis zu seinem System handeln kann — der Mangel einer Stelle, wo alles urkundliche Material für Hegels Entwicklungsgeschichte und seine Biographie gesammelt wird, das sonst, in kurzen Artikeln und Notizen in den verschiedensten Zeitschriften zerstreut, dem Hegelforscher schwer zugänglich bleiben würde und also seinen wesentlichen Zweck nur unvollkommen erfüllen könnte. In diesem Sinne wird allen Hegelforschern das

HEGEL-ARCHIV

wertvoll und unentbehrlich sein, das seit dem Jahre 1912 in dem unterzeichneten Verlage erscheint. Es soll dazu dienen:

1. die kleineren Stücke aus der ungedruckten Hinterlassenschaft Hegels, Entwürfe, Rezensionen, Briefe, Notizen und dergl. zu sammeln;
2. zeitgenössische Beiträge zu seiner Biographie und zur Beurteilung seiner Lehre, Briefe an ihn und Berichte über ihn mitzuteilen;
3. eine Bibliographie der gegenwärtigen Hegel-Literatur und schließlich
4. Abhandlungen zum Verständnis Hegels und der Philosophie des deutschen Idealismus, Besprechungen darauf bezüglicher Werke u. dergl. aufzunehmen.

Die Herausgabe des Hegel-Archivs hat der bekannte Hegelforscher, **Georg Lasson,** dessen Name durch die verdienstvollen kritischen Neuausgaben dreier Hauptwerke Hegels allen Hegelfreunden wohlbekannt ist, übernommen.

Das Hegel-Archiv soll jährlich zwei Hefte im ungefähren Umfange von je 4—5 Bogen umfassen, die im Abonnement jährlich 6 M. kosten. Frei von schulmäßiger Befangenheit oder einseitigem Parteistandpunkt, ist das Hegel-Archiv bestrebt, zur besseren Erkenntnis des großen Denkers die Bausteine zu sammeln, und bittet darum alle Freunde deutscher Philosophie um Unterstützung durch Abonnement und möglichste Verbreitung im Kreise der Interessenten.

Bisher erschienen:

I, 1: **Hegels Entwürfe zur Enzyklopädie und Propädeutik,** nach den Handschriften der Harvard-Universität herausgegeben von Dr. J. Löwenberg. Mit einer Abhandlung des Herausgebers über „die jugendlichen Denkversuche Hegels". 1912. Mit Handschriftprobe. Einzelpreis M 3.40.

I, 2: **Neue Briefe Hegels und Verwandtes.** Mit Beiträgen von Dr. Ernst Crous, Franz Meyer, Dr. Hermann Nohl herausgegeben von Georg Lasson. 1912. Einzelpreis M. 3.40.

II, 1: **Schellings Briefwechsel mit Niethammer** vor seiner Berufung nach Jena. Herausgegeben von Dr. Georg Dammköhler. 1913. Einzelpreis M. 4.—.

II, 2: **Hegels handschriftliche Zusätze zu seiner Rechtsphilosophie.** — Ein Brief Hegels an Staatsrat Schulz. Herausgegeben v. Georg Lasson. 1914. Einzelpr. M. 3.80.

III, 1: **Hegels handschriftliche Zusätze zu seiner Rechtsphilosophie.** Zweiter Teil. Herausgegeben von Georg Lasson. — Hegel und die „ganz moderne" Naturphilosophie von Professor Dr. Ritter. 1914. Einzelpreis M. 3.60.

Bestellungen auf das Hegel-Archiv nimmt jede gute Buchhandlung entgegen; wo keine am Platze ist, auch der Verlag.

Zuschriften in Angelegenheiten des Hegel-Archivs wolle man an den Herausgeber Pastor Georg Lasson in Berlin NO 43, Am Friedrichshain 7 richten.

Der Herausgeber: **Georg Lasson.**

Der Verlag: **Felix Meiner** in Leipzig.

Hegel-Archiv
Herausgegeben von Georg Lasson
Band III, Heft 2

HEGELS
handschriftliche Zusätze zu seiner Rechtsphilosophie

Dritter Teil

Eine Schülerarbeit und zwei bisher ungedruckte Briefe Hegels

Herausgegeben
von
Georg Lasson



Leipzig ▭ Verlag von Felix Meiner ▭ 1916

B
2923
Z7 H4
1914
T. 3

Druck von C. Grumbach in Leipzig.

Vorbemerkung.

Mit dem vorliegenden Hefte schließt der Abdruck der Randbemerkungen Hegels zu seiner Rechtsphilosophie. Von dem Handexemplar seines Werkes, aus dem sie stammen, ist in der Königlichen Bibliothek zu Berlin nur der erste Band vorhanden, der bis zum § 181 reicht. Wo der zweite Band stecken mag, scheint ganz unbekannt zu sein. Vielleicht, daß er noch einmal auf dem Autographenmarkte auftaucht.

In den hier abgedruckten Abschnitten sind Hegels Zusätze sowohl äußerlich der Handschrift nach wie auch innerlich, dem vielfach dunklen Zusammenhange nach, recht schwer lesbar. Nicht nur der Herausgeber, sondern auch die Leser dieses Heftes werden die vielfach allzu abgerissene Form der Bemerkungen beklagen. Aber neben einer großen Menge lichtvoller und überraschender Einzelbemerkungen werden sie auch den Eindruck der heiligen Begeisterung daraus empfangen, mit der Hegel den Krieg gegen den auflösenden Subjektivismus und für die großen Realitäten der sittlichen Welt geführt hat. Um deswillen mögen diese Seiten gerade für unsere Gegenwart, da uns die Heiligkeit dieser Realitäten im bittern Kampfe für ihren Bestand überwältigend wieder zum Bewußtsein kommt, von Bedeutung sein.

Was das Heft sonst an Beiträgen zum Lebens- und Charakterbilde Hegels bringt, erreicht natürlich diese Aufzeichnungen nicht an Wichtigkeit. Aber es dient doch in seiner Weise dazu, unsere Kenntnis des Philosophen zu vervollständigen.

Berlin NO 43, im September 1915.

Georg Lasson.

Inhalt.

Hegels handschriftliche Zusätze zu seiner Rechtsphilosophie.

3. Teil.

[S. 125. Zu § 129]

Idee des Guten, zunächst selbst subjectiv oder formell. — [Das] Gute ist das Objective (oder vielmehr objectiv seyn sollende)

Begriff des Willens. Recht — Persönlichkeit — d. i. subjectives Daseyn — ich wie ich ein unmittelbarer Wille bin, unmittelbarer besonderer Wille

Dieser unmittelbare besondere Wille — in Glückseligkeit, Wohl, Leben — seine eigne Allgemeinheit

Wenn Mensch auf sein Wohl reflectirt, nicht mehr — als unmittelbarer Wille

a) Formell: Wissen, dass gut. b) Was ist gut? — Besonderheit — wie im vorherigen. c) Ich bin das Entscheidende — weiss und bestimme es aus meiner Subjectivität — abstracte Subjectivität — (wie vorhin Leben).

[S. 126. Zu § 131]

Noch nicht Entwicklung der Bestimmungen — Besonderheit noch nicht gesetzt. Subjectivität als solche, noch nicht im Guten gesetzt, also zunächst Verhältniss — relativer Inhalt in der That unbestimmt — Subject — damit Willkühr.

Verhältnis — Objectivität gegen den unmittelbaren subjectiven Willen — unendliche Wichtigkeit der Entwicklung.

Soll nur bestimmt seyn — zur Wirklichkeit — Die Bestimmtheit ist noch nicht gesetzt — Die Bestimmtheit aber ist als unendliche — wahrhaffte Form — die Subjectivität — Ich, dieser, Persönlichkeit nur unmittelbar — darum bestimmungslos, d. i. Zufälligkeit, Aeusserlichkeit der Bestimmung

[Zum Text des §: dass das Gute für denselben das Substantielle seyn:] das seinige des subjectiven Willens seyn soll —

[Zu § 132]

Verhältniss. α) Wissen — gutes — als bestimmt, vorhanden, gegeben. Das Gute als feststehend. — Formell — Vorausgesetzt, als an und für sich bestimmt — Ewige Gesetze der Götter — ungeschriebenes Recht — Staatsgesetze

Dritte Zurechnungsfähigkeit — Hangen alle vom Wissen ab — wie die Wirklichkeit für mich — im Wissen, Bewusstseyn ist — theoretisch — (sonst nur Thier) — nicht wie ich fühle — sondern weiss — Freyheit, Subjectivität im Wissen — mein Interesse aber, wie beschaffen — Rückkehr zur Freyheit, zum Begriff.

a) Das Gute soll subjectiv mein Wissen seyn — Denn das Gute ist eben dies, die Subjectivität als solche in sich, an ihr sein Daseyn zu haben — Ich bin denkendes — frey — in dem an und für sich seyenden soll ich bey mir seyn — Überzeugung so Form, das Subjective — Gute an und für sich — es die substantielle Grundlage. Dies Formelle isoliert, ist der Standpunkt der Einsicht für sich s. folg. Seite.

α) Einsicht an Ansehen des formalen Rechts ganz äusserlich — Recht — Zwangsrecht — ist geboten oder verboten — gesetzt als gut — positive Natur der Gesetze

β) moralisch — ist mein Inhalt — ist Pflicht, Best[immungsgrund]

[S. 127]

Wissen als an sich — Anerkennen überhaupt — das Übrige gehört der Zufälligkeit des Subjects an — Glauben — Zuerst gegen

Meynungen, jeder seine besondere Einsicht, Überzeugung — Einheit, Zusammenhalt ein fremder Wille, fremdes Gutes — ja Gewalt.

Ich kann irren, aber die Gesetze, Regenten auch —

Recht des Subjects zur Einsicht, Überzeugung — ist formell, einseitig — Es kann etwas sehr wahr seyn und doch von einem Individuum nicht eingesehen werden. Man betrachtet [das] Recht der subjectiven Einsicht als ein unendliches, absolutes, wovon es allein abhangen soll, ob Ich zu etwas verpflichtet sey oder nicht, — d. h. nicht blos äusserlich, sondern innerlich. Nun muss α) die Möglichkeit des Irrthums eingeräumt werden — und es ergibt sich bald, dass der eine so, der andere anders überzeugt ist. Also Zufälligkeit der Einsicht, und der Überzeugung; und doch soll für mich — weil für mich — dies Zufällige das Letzte seyn, Ich selbst so ein Zufälliges, das auf seiner Zufälligkeit beharrt. Das Gute, die Gründe selbst, ist aber dasjenige, worin die Zufälligkeit verschwunden seyn soll, — ein Allgemeines.

Einsicht, Überzeugung — jenes Beharren als ein Zufälliges — wegzuräumen — geht, das Besondere ins Allgemeine zu erheben, die Bildung, an; — Eitelkeit, Hochmut sonstige Sinnesweise — will sich nicht überzeugen lassen, zur Einsicht gebracht werden — es ist das Sublimste, Schmeichelhafteste — ich brauche nur meiner Einsicht zu folgen —

Bildung, oft ganz von vorne anfangen, durch Zucht, lernen und gewöhnt werden, seine Einsicht für ein Zufälliges, das nicht gilt, nicht ausgeht — zu nehmen — der räsonnirende Verstand ist unbezwinglich — oder Eigensinn: Ich sehe es eben nicht ein.

Die Idee, die jener Zucht zugrunde liegt, ist das Gute selbst, — die Idee, dass das Rechte ist, gilt. Meine von Allem, was gilt, abweichende, oder noch nicht dahingekommene Überzeugung — ist nur eine Autorität — subjectives Beruhen auf Gründen, — die andern, Staat, Welt auch Autorität. Ungeheure Autorität — es ist nur meine Autorität, die ich jener entgegensetze. Die Empfindung des Höhern solcher Autorität gegen meine —

ist Ehrfurcht, Achtung überhaupt — diese verschwindet gegen jene Subjectivität, — Scheue vor dem Allgemeinen, Furcht für seine Besonderheit.

Was ist das Heilige? — was die Menschen zusammenhält, wäre es auch nur leicht, wie die Binse den Kranz — was das Heiligste? — was auf ewig die Geister einig und einiger macht*) — wirklich substantielles Band — worin eben jene sich isolirende Subjectivität, die ich mir erhalten will, untergegangen und absolut befriedigt ist — so unmittelbar mächtig in sich, dass Ich selbst ganz darin bin.

[S. 128]

Leere Vorstellung, ich hange nur von meiner Überzeugung und Einsicht — als einem Besondern ab — Jene Gründe, Vorstellungen**) sind, näher besehen, selbst als aus dem allgemeinen Strome der Vorstellungen geschöpft, und wenn sie in der That so ausser dem allgemein Gültigen liegen, sind sie aus der Auskehricht, den ganz oben schwimmenden Schlacken und Schäumen abgeschöpft, ein Kind der Zeit, und zwar der oberflächlichsten Gestalt derselben. — Ohnehin, was noch positiv, substantiell in und an mir ist, gehört, danke ich selbst, diesem substantiellen Zusammenhange, dem Heiligen. Völlige rohe, gemeine Bewusstlosigkeit über das, was ich bin, was mein Überzeugtseyn, Gründe, Einsicht und dergleichen ist.

Recht des subjectiven Willens, dass er w e i s s, gewusst hat — hat wissen können, — dass etwas gut oder nicht gut — gesetzlich oder nicht recht u. s. f. ist — Hier ist ganz unbestimmt gelassen, von welcher Art und Weise dies Wissen ist — Fodre

---

*) Hier und später noch einmal (S. 22) spielt Hegel in seiner freien Art zu zitieren auf Goethes Distichen 76 u. 77 aus den „Jahreszeiten“ an:

Was ist heilig? Das ist's, was viele Seelen zusammen
Bindet; bänd' es auch nur leicht, wie die Binse den Kranz.
Was ist das Heiligste? Das, was heut und ewig die Geister,
Tiefer und tiefer gefühlt, immer nur einiger macht.

**) Hier folgt: (finden solche triviale, bekannte Vorstellungsweisen seyn, dass)

ich — auf dem Standpunkte der Reflexion, — dass ich aus Gründen überzeugt sey, die Einsicht habe, — so ist das meine Sache, die mir überlassen ist — denn ich stelle mich damit auf den particulären Standpunkt. Zu wünschen kann es seyn, dass die Menschen die Gründe, tiefere Quelle des Rechtes kennen — dies ist objectiv nicht nothwendig. — Zutrauen, Glauben, gesunde Vernunft, Sitte ist die allgemeine objective Weise der Begründung.

[S. 129. Zu § 133]

Gesetz, gut — hier als aus mir — besonderer, eigenthümlicher Inhalt —

α) Wesentlichkeit, — Verpflichtung — Pflicht

β) Pflicht um der Pflicht willen, — nicht um ihres besondern Inhalts willen, sondern weil Pflicht — Trennung des Inhalts von der Wesentlichkeit als solcher — Treten in Unterschied

[S. 130. Zu § 134]

α) Formelles Verhältnis — des Wissens — das Gute hier als unmittelbar — Gegenstand —

β) Inhalt — Besonderheit — Reflexion — das Gute nicht mehr gegeben — von Willen gesetzt — keine äusserlichen Dinge, wie natürliche Dinge, — vom Willen gesetzt, Subject, Pflichten vom wesentlichen Willen, — dies mein Wille — werden ewig gesetzte, und es ist die Frage, nicht, wer das setzende ist — nur Form (gleichgültig wer), sondern eben das Princip: der Bestimmung im wesentlichen Willen. Hier Besonderheit, aber in der abstracten Allgemeinheit des Guten oder der Pflicht um der Pflicht willen — nur das Prädicat des Guten — ist, wodurch es gut ist, — das Allgemeine, Schöne bey Plato — Besonders verglichen mit Allgemeinem — noch nicht die Besonderung, die an ihr selbst allgemein ist.

γ) Bestimmungen des Guten, des wesentlichen Willens selbst — d. i. die Frage — nach der Besonderheit — unmöglich

nach der Voraussetzung der abstracten Wesentlichkeit. Diese beyden Bestimmungen schon oben in ihrer Dialektik erwähnt — Recht, wodurch das Wohl zu grunde — ein Unrecht

Wohl — Heteronomie — gegen reine Pflicht — besondere Sache — Eudämonie

Recht — formell — moralische Pflicht betrifft Gesinnung, Reflexion in sich — setzt einen weitern Standpunkt voraus als unmittelbare Persönlichkeit —

[S. 132 zu § 137]

γ) zu α) Verhältnis β) Inhalt — γ) Gewissen — Bestimmend — αα) Gewissen ββ) dialektisch, Böse —

(§ 137) Recht des subjectiven Willens — dass er wisse, was das Gute sey — Gewissen — als Willkühr, als entscheidend.

Recht der Pflicht, des Guten, an das Gewissen — du hättest dies wissen sollen — absolut, nicht wie äussere Umstände —

δ) kein Princip der Bestimmung als die Subjectivität — d. i. die Objectivität ist die allgemeine Besonderheit (Subjectivität) das Bestimmen, Unterschied setzen.

Gewissen ist das Gute als bestimmend, wollend, sich entschliessend. Das Gute in Identität mit Gewissheit seiner selbst, — Ich — Lebendigkeit — das Innerste, Substantielle.

Gewissheit seiner selbst — als Gewissen Wissen von dem Guten — Seyn und Setzen, Mysterium der Freyheit — dass es seine Selbstbestimmung ist, an sich — Begriff.

Wahrhaftes Gewissen ist formell, d. i. setzt voraus die Pflichten — das bestimmte Gute — drückt aus, dass Ich denselben gemäss bin, meine Subjectivität — Gewissheit meiner selbst an sich bin — mir so sind als die sichere Gewissheit meiner selbst. Ich kann dies nicht thun.

Ein gewissenhafter Mensch, der seine Pflichten thut — aber nicht sie erst aus sich macht — Sie sind, ewig — (niemand weiss, von wannen sie gekommen) die ewigen Gesetze der Götter

Seyn — sie sind — unterschieden vom Gesetzseyn.

Dies System der Pflichten hier noch nicht vorhanden, denn wir sind auf dem Standpunkt der Reflexion, die zwar die Idee des Guten vor sich hat, aber nimmt demselben die Bestimmtheit, oder vielmehr die Bestimmtheit ist nur noch abstract aufgefasst.

Dies ist wider mein Gewissen, Gewissen erlaubt es nicht — handle nach dem Gewissen — in Collision von Vortheilen und Pflichten — Vortheil auf Kosten eines andern — solchen Vortheil mir zu machen, oder dir — gegen Gewissen — Vortheil für sich, wenn keiner Pflicht entgegen und nicht ungerecht — wäre für sich wohl erlaubt — nur ein Böses — als gegen Recht und Pflicht.

Es gibt freilich Collisionen, wo Pflicht gegen Pflicht — Wohl gegen Wohl — ausserordentliche Fälle — an solche hält die spitzfindige Reflexion sich gern — Ich weiß nicht zu entscheiden — Herabstossen von Brettern zur See auch gut — theils eben um der leeren Spitzfindigkeit willen — theils um sich aus dem Ausserordentlichen, der Ausnahme, eine allgemeine Losbindung von Pflicht und Recht zu erklügeln. Wenn ich sage, das Recht mußt du respectiren — und welchen allgemeinen Satz dieser Art — so kann mir eine Instanz dagegen gebracht werden — In außerordentlichen Fällen, wo das Objective verschwindet — Allgemeines in sich, — und für alle Fälle ist sehr unterschieden — wie die Bestimmtheit des Vogels und Fisches, — obgleich fliegende Fische.

[S. 133]

Es gibt einen absoluten Maassstab des Gewissens, und zwar ist er, hat ihn das Gewissen selbst —

Ich habe es nicht gewusst, mein Gewissen hat es mir nicht gesagt — eben schlechtes Gewissen —

göttliches Gewissen — Gott zum Zeugen — Gott ist der Gott der Wahrheit — nicht nachgeben gegen sich selbst —

Schlechtes Gewissen — dies Urtheil geht mich nichts an — es ist eben mein Gewissen, weil Grundsätze des Rechts u. s. f. nicht in meinem Gewissen sind, so haben sie keine Anfoderung

an mich; Ich nehme nur, was Ich in meinem Gewissen vorfinde, sonst keine Quelle — ein irrendes Gewissen — Damit gibt der Mensch seine Würde, Substantialität auf. Seine Versicherung gilt nichts, sie ist wider seine absolute Ehre — wenn so, wie er sagt — so ist er wie ein schädliches Thier, dessen Natur weiter nichts als böse, zerstörend ist, todtzuschlagen, — oder wenigstens wegzuweisen aus der Gesellschaft — solche kann sie nicht brauchen. — Ihr sollt mich auch nicht brauchen; Ich bin für mich, Selbstzweck. — Gut, so sey es — aber für dich, — brauchen, d. h. in rechtlicher, sittlicher Gemeinschafft stehen, — nicht bloss in Vertrag — und selbst Vertrag setzt Zutrauen voraus. Die Handlungen, Aeusserungen der Menschen sind solche Einzelheiten gegeneinander, dass wir nur sicher, ruhig dagegen sind durch die allgemeine Versicherung, Zutrauen, dass sie ernstgemeint, wenigstens unbefangen sind. — Menge Menschen gehen auf der Strasse vorüber, spreche mit einer Menge, verlasse mich darauf, dass sie mich nicht plündern, morden u. s. f. wollen, — kommen gegen mich, sind bekleidet (bey Orientalen Kleider durchsuchen). Wenn ich vorauszusetzen hätte, sie wären irrende Gewissen, anerkännten nur das für Recht, was sie in ihrem subjectiven Gewissen fänden, so dass sie darin das Gegentheil von allem, was recht und sittlich, fänden, so befände ich mich ärger als unter Räubern, denn von diesen weiss ich, dass sie Räuber sind, — jene aber haben den äusserlichen Anschein und alle Redensarten — selbst der Religion, des Rechts, des Guten, des Gewissens —

[S. 134]

Viele Missverständnisse von Seiten der Religion — des Standpunkts des Christlichen — in ihrem ersten Auftreten — Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben. α) Nur dem Gerechten, — leicht so verdreht, — dass jeder sich sogleich, schon an und für sich für den Gerechten nimmt — und zwar damit, dass kein Gesetz von ihm anerkannt wird, — diese Negativität mache den Gerechten aus; vielmehr

β) das, was der Gerechte thut, — ist das Gesetz selbst — αα) gegeben ist [es] ihm nicht — wie jüdische Gesetze — Policeygesetze u. s. f. thut jeder Rechtliche — die Menschen offt unwillig darüber, dass solches angeordnet, solches Gesetz gegeben wird, — als ob die Voraussetzung, die in diesem Anordnen liege, dass sie es nicht thun, unrechtlich u. s. f. seye. ββ) Die Gesetze, allgemeinen Grundsätze sind allerdings beschränkte — um so mehr, je positiver ihr Inhalt ist — Schaubrodte essen, Sabbath Aehren ausrauffen — aber im Nothfall — nicht allgemein — Majestät des Gewissens — aber nur in ausserordentlichen Fällen, d. i. selbst gewissenhafft.

[Zu § 138]

Was die Subjectivität wahrhafft verflüchtigen kann — sind ihre eigenen Thaten, ihre Besonderheiten - Geschehenes in sich ungeschehen machen — sich absolviren — nicht vom Guten, Gesetz, sondern von dem Bösen — diese unendliche Energie, Majestät des Gewissens, Ich als abstraktes, als unmittelbares, in dem das Endliche verschwindet — aber nur insofern diese Gewissheit mit dem Substantiellen, Wahrhafften identisch ist.

Aeussere Bedingungen seines Hervortretens — Standpunkt des abstracten Gewissens, der abstracten subjectiven Freyheit in sich.

Dies der Hauptstandpunkt und die Krankheit dieser Zeit.

Auflösung — der Ehrfurcht gegen das vorhandene Objective in Sitten — Reflexion — nur in der Form will man es sehen, dass Ich, dieser, es wolle.

Vollkommene Unstätheit des Innern; nur äussere Gewalt, Polizey, gemeinschaftlicher Vortheil.

[S. 135. Zu § 139]

Böse, wie möglich? — Ursprung des Bösen — wie kommt Fremdes, Negatives in das Positive, Gute? Die Alten hatten, kannten die Frage vom Ursprunge des Bösen nicht; nicht diese

Abstraction des Guten und Bösen (wie Erkenntniss des Guten und Bösen) — zwar Böse, Verbrechen — aber in seinen concreten Gestalten von Menschen und Handlungen — nicht so ein Gegensatz, wie wir gewohnt sind — so auch nicht Tieffe des Geistes — Tieffe, Geist in sich, d. i. in seiner Abstraction, Licht und Finsterniss — negativ Geist, aber so zunächst nur affirmativ für sich in seiner Freyheit erkannt.

β) Subjectivität, — Freyheit — abstractes Denken — formelle Einheit mit mir selbst — unterscheidendes Bewusstseyn — die sich einen eigenthümlichen Inhalt gibt — vorhin Triebe, Wohl — noch nicht gegen die Idee, gegen gut. — Derselbe Inhalt, insofern er festgehalten wird gegen gut. — Die abstracte Innerlichkeit hat einen Gegenstand, Bestimmung doppelt: Allgemeinheit oder Besonderheit nebeneinander — Willkühr —

Ist Macht, — Willkühr — weil unbestimmt — aber nicht nur zwischen diesem und jenem, sondern zwischen gut und böse — dem Objecte des Willens.

[Zu § 139]

Substantielle Bestimmung — anundfürsichseyn des Willens — in seiner Entgegensetzung.

Mensch denkendes Bewusstseyn — Denken des Allgemeinen — seines Wesens — seines Willens — Wahl des Guten und Bösen — Zurechnungsfähigkeit unter diesem Gesichtspunkt.

Schuld haben — als das Meinige — wenn ich böse bin, ist es absolut meine Schuld, d. h. das Object des Willens ist gesetzt an und für sich, durch die Vernunft, Wahl, Entschluss. Es ist subjectiv, d. i. Ich; — es hat kein Anderer, oder Anderes gethan, oder gewollt, oder beschlossen — sondern Ich — keine von Anderem gegebene Vorstellung — oder Gewalt — Absolute Subjectivität kann nicht gezwungen werden —

Natürlicher Wille — nicht gut noch böse — keine böse Völker, sogenannte Natur-, unschuldige Völker — Schlimmer als böse —

[S. 136]

Das Böse sey das Schlimmste was absolut seyn soll — Natur noch schlimmer

Von Natur böse, d. i. weil das Natürliche, das er ist, zugleich Wille, durch seinen Entschluß dies nur ist.

Altes Testament das Gesetz — zur Erkenntniss des Bösen Das Gesetz macht erst böse

Kein Mensch sey böse, das Böse um des Bösen willen; — sondern affirmatives Neigung, Zweck allerdings; aber dies Affirmative das Natürliche —

[S. 137. Zu § 140]

§ 140. α) Böses und Gutes

β) Beziehung so dass das Gute zum Scheine gemacht wird. Es ist Schein an sich, weil noch abstract, nur ein Gesetztes.

— nur ein Gesetztes, nicht für sich, sich selbst haltend, wahrhaft substantiell, — weil inhaltslos, unbestimmt in sich. — Nur das Concrete ist in sich vollendet —

Aber Inhalt muss seyn, also willkührlich —

γ) Weisen dieses Scheins αα) Begierde; irgend ein Inhalt — böse, unbefangen —

ββ) Inhalt als Grund; — Reflectiert, d. h. dem besonderen Inhalt die Bestimmung des Guten gegeben — diese Bestimmung aber als inhaltslos, das abstract Affirmative.

Das Object heisst hier blos abstract — ein Positives — Seyendes — Befriedigendes meiner.

(Das Gewissen handelt —) Die Bestimmung des Guten — im Bösen — ist das Caput mortuum des Positiven, Seyenden — sich nicht widersprechend, weil alle Bestimmung, Besonderung — verflüchtigt ist, die Besonderung nur aus meiner Willkühr genommen ist — Ich anerkenne keinen objectiven Inhalt, Inhaltsbestimmung — nur Objectivität, das Gute, Formelle, überhaupt.

[Druckkorrektur Hegels zu Seite 137 Z. 10 v. o. „negativer" gesperrt! — Z. 13, 14, 15 jedesmal einzuschieben: „für".]

Absolute Sophisterey — darum gut, weil Ich überzeugt bin — d. h. meine theoretische, reflectirte Übereinstimmung mit mir — meine Befriedigung in mir aus Gründen — dies das Positive — Gar keine Objectivität als diese der Selbstbestimmung — und zwar der abstracten — Bestimmungslosigkeit, daher alle Bestimmung nur durch meine Willkühr.

Ironie ist das Bewusstseyn hierüber — Sokrates: Vorstellungen der Gegner zunächst angenommen, stehen lassen — nichts ihnen directe entgegengesetzt, sondern sie durch die Folgerungen, zugestandene Wahrheiten, durch sich selbst in Verwirrung gesetzt — schroff — mehr in Verwirrung als eigentlich in sich aufgelöst — Das Objective der Ironie ist die Dialektik, aber nur negatives Resultat —

Hier Dialektik Negativität in Form der absoluten Identität alles Objectiven (Fichte'sche Philosophie) — Reflexion auf Handeln, auf Gesetze, Pflichten, das Göttliche, Ewige — es hat Inhalt, Bestimmung nur durch meine Subjectivität — Ich überzeugt bin, und wissen, diese Überzeugung ist meine Willkühr — Und dies Wissen liegt unmittelbar in dem Überzeugtseyn — denn Gründe sind als blos Relatives u. s. f. gesetzt, indem mein Überzeugtseyn zum Kriterium gemacht ist, d. i. dass die Sache nur durch meine Subjectivität gilt — nichts Seyendes —

[S. 138]

a) Weiss der Mensch, dass er Böses thut, wenn er Böses thut.

αα) Böse überhaupt — α) Selbstsucht, Leidenschaft — Beharren auf sich, mit Aufopferung, Verletzung des Rechten, Guten.

β) hat einen Zweck, gilt ihm etwas als Zweck, was es nicht ist, als affirmativ, irrt darüber — Böser Charakter wie böser Hund —

γ) Mensch steht absolut unter diesem Urtheil — weil Geist, Vernunft — Anders als Nichtwissen äusserer Umstände — Jenes Sache seines Willens —

δ) damit nicht gesagt, dass, wer es wüsste, dass Böse, so würde er aufhören, böse zu seyn; es wissen viele, dass böse, und doch seyen sie es, thun sie dergleichen — aus dem Wissen folge nicht das Thun — Freylich kann gegen besser Wissen und Gewissen festhalten — wenn er auch weiss, doch falsch, dass er jenes sogar gegen das Gute fest, — für einen Zweck hält.

ββ) mit bösem Gewissen — macht keinen so wesentlichen Unterschied aus — nur schlimmer — überhaupt sehr allgemeiner Ausdruck — etwas für Böse halten — doch natürliches Gelten, geltendmachen — äusserliche Wirklichkeit für wahrhaft, an sich.

[S. 139]

Wirksame Gnade — Mensch absolut passiv; die Gnade findet nichts dem Menschen immanentes vor.

a) Böse subj. b) Nez en haut — Gut — Heucheley c) Zweck das Gute als Grund d) das Gute selbst — Willkühr der Subjecte — e) Überzeugung — subjective Form f) Ironie, — Bewusstseyn der absoluten Subjectivität,

a) Böse, Widerspruch in sich selbst b) Widerspruch gegen das gesetzte Gute, des Besondern gegen das Gute an sich; vom Subject als Schein, Heucheley, als Subsumtion in c etc., selbst unter das in mich gesetzte Gute, — Reflexion

c) Das Böse als affirmativ, d. i. gut gesetzt oder Inconsequenz.

d) Das Gute als abstractes, blosses Prädicat, — darunter kann alles subsumirt werden — im Subject — in seiner Besonderheit; diese Verknüpfung zufällig — dem Inhalte nach —

e) meine Vernünftigkeit selbst, als subjective Überzeugung, was Werth haben soll — Reflexion aufs Besondere — Gleichgültigkeit des besondern Inhalts, der nicht an sich ist. Bewusstseyn der Zufälligkeit.

Zu c) objective Subsumtion; der Inhalt soll gut seyn; — mir als gut erscheinen; für mich, in meinem Wissen — als ob das Böse nur wäre als Widerspruch gegen das in mir gesetzte Gute, nicht gegen das Gute an sich. — d) das Besondere nicht an ihm selbst gut; nur das Gute ist gut. Form die für den andern gilt, nicht für mich, Betrug — e) auch subjective Verknüpfung selbst, in welche das Subject fällt. — f) Ironie.

b) Heucheley — für andere — Das Gute als ein Schein — Mittel — Unter Heucheley aber wird auch die Inconsequenz in sich selbst verstanden; — Frömmigkeit nicht Ernst; kann wohl Ernst seyn; ohne concrete Reflexion — abstracte Frömmigkeit, Barbaren dabey — Böse.

c) für sich selbst — äussere Gründe — Probabilismus — in einem Andern bestimmt — kann noch an sich bestimmt seyn

[S. 140]

Böse — Verkehrung, an sich

c) Heucheley — für sich selbst — äusserlicher Wille — Grund — Positiv — Probabilismus. Daher heutigestags keine Heucheley, weil das an sich Böse als gut gewußt, zum Guten durch Reflexion bestimmt wird. Dies die Affirmation. Beginnende Voraussetzung: das ist gut, — oder vielmehr erst: Ich bin gut, insofern es für mich als gut erscheint; — verzeihlich, lässliche Sünden — auch gewusst nur ein Schein —

Sophisterey, an sich, — nemlich Subject nach seiner Besonderheit ist der absolute Zweck; beabsichtigt nicht das Gute als solches; hat nicht diese Abstraction zum Gegenstand — Erst Socrates und Plato haben solche Idee aufgestellt — worauf denn der Probabilismus u. s. f. das Besondere darunter zu subsumiren, darauf zu beziehen bezweckt; hingegen gebildete Sophisterey, Alles auf irgend einen Zweck — der bey vielen Sophisten gut war, bey andern die Selbstsucht, oder jene Bildung überhaupt für Staatszwecke — was das Gute unter irgend Umständen ist. Also Sophisterey theils Bildung überhaupt (die gemeinschaftlich ist mit dem modernen Bösen), theils aber eine Form des unbefangenen Bösen überhaupt —

Noch nicht jenes Verhältniss des Willens, als vor sich habend das Gute und als die Reflexion auf das Gute wäre.

Der Grund soll das Entscheidende, Berechtigende seyn. Inhalt nach, ein Grund —

[S. 141]

die Bestimmung des Guten — ohne Inhalt

d) Für sich selbst innerlich zum Guten machen — Erstlich Meynen, Behaupten — man wolle das Gute — und dies Abstracte, — dies das Meynen, Vorgeben, — sey die Hauptsache oder das Einzige; es sey genug, guten Willen zu haben — nicht ob er an sich gut — sondern ich meyne es. Der Grund, Inhalt ist meiner Willkühr überlassen. — Wesentlich gut das Affirmative — Ob eine Bestimmung als Affirmatives betrachtet werden kann, dies die Gattung in ihr, das Gute.

[S. 143]

Welches Gute ist vorzuziehen? — Das Vorgezogene absorbirt die andern — sonst auch als affirmativ bestimmbaren — Collision.

[S. 144]

Pflichten — wesentlich als System — objective Unterordnung.

[S. 145]

Besonderer Inhalt nicht durch sich selbst mit Allgemeinem verknüpft.

Diese Täuschung muss man wissen; — als ob wir wüssten, was das Gute ist, wenn gut als gut um des Guten willen —

An sich ist d) durchs Subject bestimmt — in e) dies gesetzt —

e) Bloss Sache der Meynung — vorher gleichsam dahingestellt seyn lassen, ob objectiv gut oder nicht — Hier die Überzeugung allein selbst das Objective.

Keine Grundsätze.

[Zum Text Z. 15 v. o. „der sich so nennenden Philosophie":] Philosophische Form

[Zum Text Z. 12 v. u. „besondere Überzeugung":] Grundsätze

[S. 147]

Jakobi selbst den Glauben, unmittelbares Wissen in und aus meiner Vernunft offenbart, und sey Glauben und das Geglaubte — Aber zu dieser Vernunft zu kommen, nur Eingebung, unmittelbares Wissen —

Überzeugung — hat auch Form von Gründen — brauche mich nur auf Gewissen zu beruffen — Franz[osen(?)] Napoleon in Wien, wildes Thier — den Mörder — d. i. nicht das Allgemeine, Grundsätze — des Rechts, der Sittlichkeit anerkannt, — kein gemeinsamer Boden mit ihm —

[S. 149]

Noch immer bisher — subjective Ehrlichkeit

f) Wissen, dass dies Princip — für objectives Gute nicht Ernst ist — Ironie — dass es selbst schlechte Willkühr ist — Überzeugung, weil subjectiv, ganz von mir abhängt —

α) Eitelkeit — Standhalten β) Schmachten nach Objectivität — ins andere Extrem — Catholischwerden.

[S. 152]

Virtuosität, Genialität — Meister des Sittlichen

[S. 153 zu § 141]

Gutes, — und Gewissen; Formen — Gewissen als das Bestimmen — Fürsich, unmittelbare Form ohne Inhalt, Thätigkeit, Idealität, Unruhe, nichts Festes habend und lassend — Gute das an sich, das Seyende, Ewige, Unwandelbare — unmittelbarer Inhalt ohne Form, darum kein Inhalt.

[S. 154]

Das Gute, das abstracte Ansich wird durch die Subjectivität, Idealisirung aller bestimmten Pflicht — verflüchtigt, zum reinen Abstractum gemacht; das Bestimmen geht über in die Subjectivität. Diese abstract sich isolirend hat kein Ansich, hat nur die Willkühr zur Bestimmung — eben sie will bestimmungslos seyn — dies ihre Spitze. —

Diese Bestimmungslosigkeit aber ist vielmehr das Gegentheil zur Willkühr, — es ist das Sichselbstgleiche, das Allgemeine des Willens — Indem sie sich so erkännte, so gäbe sie die Subjectivität auf, — vielmehr Begriff des Willens. — Sich so vorstellen, ist so sich denken — denn Allgemeinheit. —

Subjectivität ist selbst der Begriff

α) Widerlegung — wo nehmt*) ihr denn die Bestimmung zu dem Handeln her? Für das Handeln, Wirklichkeit, muss bestimmt werden — Nichts als Willkühr — Zufälligkeit — oder soll es

*) Mskr.: nimmt.

gut, allgemein seyn, so ist es objectiv, an und für sich, ewig — nicht ein nur gesetztes, von mir durch mich, das Ich ironischerweise nur so gemacht hätte. — Das Wahre ist nichts ironisches

β) dialektischer Übergang, die abstracte Subjectivität des Willens ist an sich das Allgemeine, das Gute, das Ansichseyende — mit Identität der Subjectivität und des Guten verschwindet die Einseitigkeit beyder — das Gute hat diese absolute Ironie über diese göttliche Subjectivität. Darin liegt absolute Bestimmung, — nämlich Subjectivität ist die bestimmende Thätigkeit der Vernunft — aber nur diese Seite — sie ist vernünftig nur in ihrer gegensatzlosen Einheit mit dem Allgemeinen — ihre Bestimmungen nur wahrhaft innerhalb des Bodens der Allgemeinheit — nicht ein Bestimmen der Willkühr — Das Gute erhält seine Bestimmung durch das Moment der Subjectivität. Diese ist wahrhaft in der Einheit mit dem Allgemeinen. Die Subjectivität bestimmt als gut allgemein, als objectiv d. i. seyend, an sich, aber ist ironisch hierüber — nimmt sich zurück, nimmt nemlich das Allgemeine, An sich, zurück.

a) Meynen — Ich mache in mir, was mir beliebt, was Ich dieser will, — Geist der Welt, Substanz, die Bestimmungen fallen in die Sache, Demüthigung, Sache muss geschehen, — keine Sache anerkennen, Ich bin vielmehr die erfüllte, bestimmte, allgemeine Sache.

α) das Gute ist αα) nicht abstracte Subjectivität, unendliches Bestimmen
ββ) nicht endlich — sondern System —

β) die Subjectivität — das Bestimmende αα) nicht gegen das Gute
ββ) nicht blos subsumirend dies oder jenes, sondern
γγ) als System, dem Begriff gemäss.

b) Recht und Moralität, Freyheit auch die Besonderung — Daseyn — äusseres und im Willen (besonderer Inhalt) bestimmen —

c) Geschichtliche Bemerkung

[S. 155]

Freyheit in ihrer wesentlichen Allgemeinheit selbst Gegenstand. Wesentlicher Wille, Freyheit, nicht aus den Augen verlieren — Bestimmung des Rechts — geht in Subjectivität überhaupt über.

Rückblick — Unterschied der Idee des freyen Willens, die in sich verglimmt, und des Sittlichen —

Wir sind nur bey dieser Idee — beyde ein und dasselbe, nie darüber hinaus, nie es verlieren —

— Aber unterscheiden die beyden Seiten in ihrer Bestimmung.

Sittlichkeit ist die Idee als wirkliches Leben — Wahrheit — Ansich und Fürsich — ist Gegenstand itzt des Selbstbewusstseins — wie uns von Anfang.

Die Idee so fassen, so bestimmen, dazu gehört, dass die Subjectivität nicht nur aufgefasst sey im allgemeinen, sondern in der förmlichen Bestimmung, wie sie gesetzt ist als identisch mit dem Allgemeinen.

Subject — Rückgehen in sich — α) Wissen, was unmittelbar — β) Allgemeine Natur der Vernunft — γ) Allgemeine Natur ihrem Begriff nach — gut.

Subject, weiter Trieb, natürlicher Wille, ist persönlicher Wille, dieser oder jener Sache — mit vollkommener Gleichgültigkeit des Interesses. — Subject ist wohl Vorsatz — Selbstbestimmung aus der Kategorie des Guten — ist Wissen der Umstände — Absicht — aus Überzeugung — alles dieses Weisen der Subjectivität.

Aber die Eine Weise der Subjectivität, wodurch als absolut, nemlich als identisch mit dem Guten gesetzt ist — Wahl zwischen Gut und Böse — Form des Seyns — ist selbst die Allgemeinheit —

Form des Seyns oder Daseyn ist Bewusstseyn — und Bestimmtheit des Begriffs —

Jenes gibt die Gestaltungen, die wir gesehen -- dies die Bestimmtheit des Begriffs. Allgemein Recht α) Freyheit β) Besonderheit äusserer Inhalte, diese für sich ausgeglichen

So gefasst Begriff der Freyheit hat zu seiner Existenz das Selbstbewusstseyn — Subjectivität, und eine solche, für welche umgekehrt ihre Bestimmtheit nur jenes Allgemeine, jener für sich seyende Begriff ist. — Ich — Weise meines Daseyns, das Allgemeine. — Umgekehrt, das Allgemeine — Weise seines Daseyns das Selbstbewusstseyn — aber das sich nur ist in dem Allgemeinen, hierin — lebt, d. i. wirklich ist, Einheit des Innern und Aeussern — dass man nicht mehr sagen kann, — was das Innere und Aeussere ist. — Das Gute ist leblos — ohne die Subjectivität, der es wesentlicher absoluter Zweck ist — Selbstbewusstseyn geistig leblos, das nur natürlich ist, seine Triebe zu seiner Bestimmung hat, — — oder nur seine Vortrefflichkeit, das abstracte Gute —

Wo Recht — d. i. Privatrecht — gehandhabt wird — ein solcher Zustand kein sittlicher noch. Es gehört dazu, dass Subjectivität, Besonderheit als allgemein bestimmt ist, — dies Wirklichkeit — Alle Weisen der Wirklichkeit nur Folgen hievon — denn Subjectivität das Verwirklichende.

[S. 156. Dritter Teil. Die Sittlichkeit. Zu § 142]

22/1 23; 14/1 25.

Formeller Unterschied. Zunächst Idee. Identität der reinen Subjectivität und des Allgemeinen des Willens.

Unterschied der Folge — Wirklichkeit und Begriff — weil im Begriff mit Gedanken anfangen — dieser zuerst abstract Ansich, und Fürsich.

Verhältniss von Recht und Moralität zur Sittlichkeit.

α) Sittlichkeit begreifen, d. i. die Momente derselben, — als Einheit derselben

β) Diese Momente vorher für sich

αα) in ihren Gestaltungen

ββ) in dieser Bestimmung übergehen —

α) System der Besonderung des Guten — aus dem Begriff selbst, der es ist, der sich entwickelt, nicht Subsumtion — Feste Grundlage der Entwickelung, § 144. —

β) Subjectivität ferner ist, in der Bestimmung des Selbstbewusstseyns — Ist Wissen — α) ist sittlich — β) als Bewusstsein Verhältniss zu Pflichten: αα) sie sind, substantiell für dasselbe, ββ) gibt Zeugniss

α) Geist eines Volkes αα) Subject ββ) als Welt

γ) Sitte, Gewohnheit § 151. — γ) Sitte — α) empirische Allgemeinheit, Verhältniss vieler Individuen, Form des concreten Subjects, nemlich a) Pflicht — in Form allgemein b) in äusserlicher bewusster Weise — als vorhandener Geist, zu dem ein Verhältniss ist — d. i. gewusst in andern Menschen —

A. Was ist Sittlichkeit? Dass mein Wille als dem Begriff gemäss gesetzt sey — seine Subjectivität aufgehoben sey — also α) Recht, das Recht Gegenstand des Willens β) Subjectivität, Anerkennung des Objectiven, Begriff.

Die Einigkeit, Wille als das sich allgemeine — dass Ich — denkend — d. i. als Allgemeines — das Allgemeine will — und dieses Wollen des Allgemeinen bin —

Im Empirischen — Ehe, Staat — sind die einzigen grossen sittlichen Ganze, — sie die Substanzen — α) Einigkeit in Liebe β) mit Empfindung — freyer Subjectivität — im Sinne solchen Ganzen zu handeln, d. i. des Allgemeinen — nicht besondere Triebe, Interesse — einesseyn der Einigen —

Einfache formelle Bestimmung -- Freyheit; — Abstraction — α) allgemeiner Wille und β) unmittelbar identisch mit sich — sich diesen darin haben — Denken.

Heilig, was die Geister bindet, wär' es auch nur leicht wie die Binse den Kranz; Heiligstes, was innig gedacht -- ewig die Geister einiger macht —

Nur zwey Seiten, Formen

Begriffliche Bestimmung α) Begriff β) Subjectivität als mein Wille γ) Subjectivität — als allgemeiner Wille — Natur, Sitte —

Substanzielle Einheit; allgemeiner Wille, höheres

Familie, Staat -- Stand, Zustand — Wesen, Gott, Penaten —

[S. 157. Zu § 144]

Unterschieden — α) Gesetzliche Inhaltsbestimmung β) Unterschied vom Selbstbewusstseyn -- Individuelle Pflichten — Natur der Sache

[Zu § 146]

Subject αα) ist sittlich — steht in der Einheit — ist gemäss -- ββ) Bewusstseyn des α) Verhältnisses zu Pflichten, sie sind, fest — γγ) gibt Zeugniss — hat sich darin — Wille — Geist —

sind — ebenso an sich — als existiren — göttliche Mächte — Form, göttliche Gebote, Autorität oder ewige Vernunft-Bestimmungen — gleichgültig.

[S. 158. Zu § 147]

Freyheit — im Vernunft-Gesetz — Gegebene Pflichten -- Sphären — Familie

Recht des Subjects

So sind sie — so leben sie

Griechen hatten kein Gewissen gegen Sitte —

Hydaspes sprach den Lacedämonischen Gesandten zu, bey ihm zu bleiben, Freunde seines Königs und so gross und glücklich zu

seyn wie er. „Dein Rath ist gut und deiner Erfahrung gemäss. Hättest du das Glück gekostet, welches wir geniessen, du würdest uns rathen, Gut und Blut dafür hinzugeben. Bey Xerxes, nicht deutlicher, wie könnten wir hier leben, unser Land, unsere Gesetze verlassen und solche Menschen, daß wir, um für sie zu sterben, eine so weite Reise unternommen haben? — aus Herodot VII, c. 129.

Jac. Brieffe S. 240*).

können keine Rechenschafft geben, kein Gewissen, keine Überzeugung — nicht durch Gründe — Wahl, Billigung — identisch mit mir gesetzt —

Zur Überzeugung gehört, mich vorher subjectiv — leer gemacht — unbestimmt — als Anderes den Inhalt mir gegenüber gestellt [zu haben] — vollkommene Vermittelung — nicht unmittelbares Gefühl und Seyn — (obgleich diese zu Grunde liegen und eben die Gründe ausmachen, worauf ich die Sache zurückführe) — auch nicht Gefühl, — sondern Seyn, so bin ich — Einsicht, Ich bin mir dieser Vermittelung, dieses Zusammenhangs bewusst.

Jeder hat diese Erfahrung, Leben in ihm selbst —

Dagegen kann er sich setzen — aber nicht aus sich herauskommen — Aus der Haut fahren. — Göthe:

[Zu § 148]

Ethisch — statt moralisch — sittlich

[S. 159]

Pflicht — ist Recht, Daseyn seines Willens

[S. 160. Zu § 150]

Weitere Energie des besondern Talents — Aristokratie — Alle Athener tugendhaft — Aristokrat ausgezeichnetes Talent — Gelegenheit für das Ganze zu handeln —

---

*) Jacobi, Über die Lehre des Spinoza in Briefen an den Herrn Moses Mendelssohn. (In der vom Herausgeber eingesehenen Ausgabe, Breslau 1785, steht die oben zitierte Herodotstelle auf SS. 181 f.)

Griechische Tugend — wie Kunstwerk — Schein von natürlicher Einheit — das Sittliche zugleich als Charakter, Gemüth, Neigung, Trieb — identisch mit der besondern Persönlichkeit.

So Tapferkeit, persönlicher Muth, immer — bei Heerführer, Fürst, mehr Stärke des Verstands, Geistes, Besonnenheit, Entschlossenheit. Aber Pflicht eines besondern Standes. Hingegen schon wissende Tapferkeit erscheint nicht so als eine Tugend.

Tugenden — die besondern Seiten, die mehr oder weniger gleichgültig sind, Mässigung, Sparsamkeit, Freigebigkeit — mehr der Willkühr überlassen — besondre Neigungen —

Folgen von kleinlicher Selbstsucht, Unbesonnenheit in Rücksicht auf wesentliche Zwecke

[S. 162. Zu § 151]

Einheit α) als Substanz β) als Sitte im Einzelnen Bewusstseyn oder Bewusstseyn überhaupt γ) Welt — als Seyn, Existenz

Bewusstseyn dieser Einigkeit

α) als Geist, Gott — Person

β) Gegenwart — ist wie in andern Bewusstseynen abstract Ein Zweck, der subjectiven Bewusstseyne mit der Allgemeinheit. Aber Subject ist wesentlich Dieses, Person — nach dieser Seite empirische Allgemeinheit.

γ) Welt αα) Sitte — vieler Individuen — α) Verhältniss von Subject zu Subject (nicht wie im abstracten Recht Sache nur Bedürfniss und so auch Vertrag zufällig — einzelnes Subject in sich — β) moralischer Werth — Moralität Recht des sittlichen Selbstbewusstseyns, das Innerliche der Handlung — Boden, — subjective Beziehung auf andere, aber Werth, Wendung in sich hinein — Hier Bewusstseyn der Einigkeit — Identität — Bewusstseyn nicht in mir (moralische Reflexion), sondern als seyend, d. i. ausser mir — meine Einigkeit ausser mir — Einigkeit der Individualitäten

Sittlichkeit, Sitte ist Geist §. 147 — α) absoluter Inhalt β) Freyheit, Zeugniss des Geistes.

Gewissen, Reflectirende Moralität, ist nicht Geist, so stumpfe Unschuld auch nicht. — α) Dort Subject sich in sich selbst bestimmend — nach dem Guten, Pflicht — abstracte Reflexion — Verstand — nicht als lebendiges Gute — Identität — Subjectivität erscheint als Willkühr der Wahl. — β) Hier ohne Bewusstseyn des allgemeinen Zwecks — oder (Chinesen) das Sittliche zum Juristischen — äusserlichen Gesetze gemacht.

Sitte — ἦθος — die Alten wussten nichts von Gewissen — Riemer: ἦθος, ion. ἔθος — Gewohnheit, Gebrauch — (vorzüglich Wohnung bei Herodot) — von Menschen Sitte — Gewohnheit, Charakter, Miene — Im Stil und Deklamation ἠθικος das Charakteristische —

ἔθος — Gebrauch, Herkommen (Sitte, ob von Sitz?)

Weise des Seyns und Lebens —

ββ) Äusserliche Wirklichkeit. — Sind die Gesetze schlecht, so auch die Sitten

[Zu § 152]

Recht — Daseyn dieses Begriffs —

Rechte — Privatrechte — die Persönlichkeit

Recht — des Selbstbewusstseyns — Wissend selbst bey dem, was sittlich ist —

[S. 163*) Zu § 153]

da erreicht der Mensch seine Bestimmung — Bestimmung des Menschen überhaupt: was soll der Mensch seyn? — Besondere Bestimmung des Individuums —

Soll ausbilden seine Phantasie, seine Gedanken, sein Denken — auch seinen Willen, sein aesthetisches Vermögen — Sohn seiner Zeit — mit hellen Schaaren — bleibt darin

[Zu Z. 8 v. u. im Text hinter „anderen“:] dem Sokrates

*) Im Text Z. 1 v. o. ist verbessert: hinter „unbewegte“ und auf Z. 2 hinter „aufgeschlossen“ je ein Komma.

[S. 164. Zu § 155]

Pflichten sind bindende Beziehungen, Verhältnis zur substantiellen Sittlichkeit — aber diese ist mein Wesen, hat durch mich selbst Daseyn — Ihr Daseyn, d. i. ihr Recht, dass ich sie, ihr Daseyn, respectire, meine Pflicht, — ist auch mein Recht, es ist das Daseyn meiner Freyheit.

Was den Menschen auferlegt wird als Pflicht, soll für etwas geschehen; — nicht nur ihren Vortheil direct oder indirect dabey haben — sondern für Etwas, worin sie ihre Würde, Freyheit haben, dessen Daseyn daher ihr Daseyn — ihr Recht ist.

Nicht bloss: Andere haben Rechte, ich bin ihnen gleich, bin Person wie sie, ich soll Pflichten gegen ihre Rechte haben, — als ihnen gleich soll ich durch diese Pflichten auch Rechte haben — Zusammenhang durch Vergleichung.

Absolute Vermittlung, des Daseyns des Substantiellen, des Rechts des Substantiellen, d. i. meiner Pflicht — durch mein Daseyn, d. i. mein Recht — und umgekehrt.

Verschiedenheit der Rechte und Pflichten — bezieht aufs Besondere — Unterschied der Stände, des Amts. Formelles Verhältniss im Besondern.

α) Was ich leiste, dafür erhalte ich ein specifisch anderes — aber Werth als Pflicht, Recht eines anderen, Verpflichtung — Mittel — und Ich Zweck dabey

β) Identischer Inhalt — der Substanz nach — Recht, dem Staate anzugehören, und Pflicht — Recht, natürliches Daseyn als Individuum, Pflicht — Ehe — Ich bin das Daseyn, verbindlich.

[Zu § 157]

Unterschied zwischen Familie und Staat

α) Freye, selbstständige Personen, die für sich sorgen — Leibeigne, für die der Herr oder der Staat sorgt

β) Für sie ist das Allgemeine, Ein Zweck, Vaterland, Gesetze,

Staat als Ein Allgemeines, als der Subjectivität gebietendes, und zwar als ein Gesetz — Achtung für das Gesetz — nicht Liebe oder Furcht — Gesetz ist nicht der subjective Wille — das Gleiche für alle und Gemeinschaftliche zwischen dem Gebietenden und dem Gehorchenden — was Pflicht für diesen, ist auch Beschränkung, Recht für denselben — nicht zufälliger Wille, Willkühr — sondern fest, Graenze, über welche das Auferlegte nicht hinausgehen darf.

γ) Theilung der Geschäffte — Alle Momente des Substantiellen und seiner Wirksamkeit machen eigne Körper und Systeme von Gesetzen und Wirksamkeiten aus.

System — Besonderung des Sittlichen d. i. das Sittliche in seiner Bestimmtheit gesetzt — Formen — Jede Form — Unterschied — ist die ganz Gattung, Idee; —

a) unmittelbarer Wille; natürlicher Wille, Freyheit — bey sich zu seyn — durch Negation des natürlichen Willens, d. i. Erstes ist natürlich

b) Reflexion — Recht, Moralität, abstraktes Individuum — Herabfallen in die Besonderheit — Bewusstlose Substanz. — Nothwendigkeit, Band —

Dem Particularen (Abstracten —) Form der Allgemeinheit — nur Form — Bildung — Selbständigkeit der Person — Heraus aus der natürlichen Einheit — Einigkeit reinigt sich erst im Fürsichsein zweier Wesen —

c) Staat drittes α) Selbstständigkeit der Individuen — β) Vereinigung im Gesetze — Einheit als gewusste, bewusste, ausgesprochene, gedachte — d. i. als Freyheit als solche — als reine Einheit.

[S. 166. Zu § 158]

Form des Empfindens — überhaupt

Gesinnung [das Wort im Text von H. unterstrichen] — ist Innerlichkeit.

[Zu § 159]

Abstractes strenges Recht — Kraft der substanziellen Einheit — Gesinnung — Zutrauen, Zucht — Recht an Liebe ein anderes als an strenges Recht, — dieses nur, insofern sie als Personen sind, und was insofern jedem insbesondere, d. i. heraustretend zu seinem Antheil — in Theilung, zukommt — Recht geht nur auf Sachen oder Leistungen von Sachen — Die Glieder müssen existiren.

Eherecht — Verhältnis zu, gegen Aeusserlichkeit — erst unter Voraussetzung — auf Absonderung, — Rücksicht auf mögliche Absonderung — oder Recht gegen Absonderung — Auflösung — dies ist Recht der Ehe selbst, nicht der individuellen Person als solcher —

Recht [kann] nicht an Liebe geltend gemacht werden — weil natürliche Empfindung als eigene Gesinnung; — im Staate, was geleistet werden soll, wird auch in Form strengen Rechts gefodert, — ohne und gegen Gesinnung — d. i. weil allgemeiner Zweck, allgemeine Bestimmungen auch Abstraction von der Besonderheit — kalt, d. i. ohne Gefühl, Gemüth — nicht Alle ohne Gemüth, Gesinnung —

[S. 167. Zu § 160]

Ehe und Erziehung der Kinder —
a) Die in sich beschlossene Familie
b) Aeusserliches Daseyn der Person. Erhaltung
c) Auflösung — zur Selbstständigkeit — oder mehrere Familien — anderes Princip der Selbstständigen gegeneinander.

[S. 168. Zu § 161]

Nothwendig Recht — der Ehe — in gewöhnlichen Naturen — Ehe — Einigkeit in ihrem unmittelbaren Daseyn an ihr selbst — Identität der Interessen, Zwecke —

α) blos physicalisch, natürlicher, thierischer Geschlechtstrieb nicht Berechtigung der Ehe — Venus vaga

β) Contract — über Eigenthum — Gebrauch — als äusserlicher Sache —

Gattung — weil sittlich — Allgemeinheit reatu

— Diese natürliche Seite nur aus Liebe, Folge auf den Grund der Gesinnung — nicht das Substantielle — natürliche Einigkeit — Geistigkeit ändert die Bestimmung —

[Zu § 162]

Ehe α) Identität der Zwecke, Interessen — Bewusstseyn der Einigkeit — Liebe — hebt nicht einen bestimmten Zweck heraus —

β) besondere Bestimmung — in dieser Einigkeit leben, alles theilen, gemeinschaftlich sorgen — sinnliche Seite, Genuss — Vermögen, Gemeinschaftliche Verwaltung und Gebrauch — Kinder erzeugen — auch wenn Ehen unfruchtbar sind — Hülfe im täglichen und ganzen Leben, gemeinsame Sorge, Genuss — (Verstand nebeneinander, nicht feste unterscheidende Bestimmung in einem oder dem Andern.

γ) Einigkeit — das Sinnliche kommt [zur Bestimmung der] Liebe, weil — Natürlichkeit — Lebendigkeit — natürlich verschiedenerley Geschlecht. Leben kann sich in sich selbst sich unterschieden setzen — Ich.

δ) lebenslängliche Verbindung — geistige — Allgemeinheit.

Was will der Mann, das Mädchen? dieses einen Mann; — jener eine Frau. — Sie liebt ihn, warum? weil er ihr Mann werden, sie zur Frau machen soll; — sie von ihm als Mann ihre Würde, Werth, Freude, Glück als Ehfrau erhalten soll — und diese ist,

dass sie Frau wird. — Liebe, — sie erkennt dieses Interesse für sie in dem Mann — dies vornemlich die Empfindung des Mädchens. Mann wegen grösserer Eigenwilligkeit, Selbständigkeit ausser der Ehe α) theils noch gleichgültiger für ihn, wie die Frau beschaffen, — β) theils — im Gegentheil ebenso eigensinniger, wählender —

Über dies Substantielle weitere Particularitäten. Warum hat er [sie] oder sie ihn geheurathet? — Wegen dieser besonderer Eigenschaft — natürlicher: Schönheit, Anmuth, Liebreitz — Freundlichkeit gegen den Mann — Vermögen, Stand — dieser und dieser besondere Character —

Es kommt bey der Wahl auf das Glück des ganzen Lebens an — Allerdings, aber Bestimmung: Glück und Unglück theilen — Eben die Ehe soll höher als Glück und Unglück stehen. — Aber Glück durch einander — Glück in der Ehe als solcher, abhängig vom Charakter. — Möglichkeit, Abhängigkeit dieser Einigkeit — — vom besondern Charakter. Sonst Glück.

Zufälligkeit der Bekanntschaft — Hoffnung zu gefallen, — ganz einzelner Zug — Geschichte. — Wenn Besonderheit so grosses Übergewicht gewonnen — so gute Ehe abhängig davon — Dies Besondere macht das besondere Verliebtseyn aus — In der Ehe findet sich — allgemein Mann und Frau — Angewöhnung — selbst an Ehe — ist nöthig.

[S. 169]

Leidenschaftliche Liebe und Ehe ist zweyerley —

Leidenschaft — sein Selbstbewusstseyn ganz, alle Saiten seines Wesens nur dieses und nur in diesem wiederklingen — und im Besitz dieser Einen zufälligen Person.

Ehe dann Grund und Boden, von welchem aus — indem das Privatseyn sein Recht erlangt hat, Interesse für individuelle Persönlichkeit — Thätigkeit — ausgeübt wird. Gemeinsamkeit der Lebenszwecke überhaupt.

[S. 170. Zu § 163]

Ehe ist Verbindung Bewusster, reflectirender.

α) Das ganze Leben, nicht momentane Verbindung.

β) Vorsorge, Übersicht des Umfangs der Folgen, Voraussetzung von Kindern.

γ) Platonische Liebe — gegen Empfindung. — Moment der Natürlichkeit — Höchstes diese geistige Einigkeit — Geist versirt als höchstes, in Weise der Existenz des Geistes: Wissenschaft, Staat, Kunst.

[S. 171. § 164]

Einigkeit bewusster — Daseyn α) in Sprache — für Willen bindend

β) sittlich, als geistig so ausgesprochen und unterschieden durch solches Daseyn.

Bey simplem Vertrag macht es keinen Unterschied, ob Stipulation oder unmittelbare Übergabe. Hier aber durch jene ihr geistiger Charakter ausgesprochen. Geistige Einheit das Erste —

[S. 172]

Sophisterey — als Beweis — verlangt — Liebe glaubt — geistiges Bewusstseyn — Mädchen gibt ihre Ehre auf, Mann nicht — Denn Mann hat noch ein anderes Feld seiner sittlichen Wirksamkeit, im Staate — Mädchen nicht — sondern ihre Sittlichkeit existirt wesentlich im Verhältniss der Ehe — Ungleich, von Seite des Mannes nicht dieser Beweis.

Liebe — kann verschiedene Forderungen machen, als Ehe —

In Liebe als solcher — ist Alles in Einem — ungesondert — sinnlich und sittlich. Aber eben Ehe stellt das Verhältniss fest,

dass das Sinnliche nur als Folge sey — In Einwilligung der Ehe gibt Mädchen dies auch zu —

Lucinde [zu den Endzeilen des §]

[S. 173. Zu § 165]

Cid p. 30. Das Geheimniss ist — der Weiber
Macht auf unsre Männerherzen,
Dies Geheimniss steckt in ihnen
Tief verborgen, Gott dem Herrn,
Glaub' ich, selber unerforschlich. (Das nun eben nicht.)
Wenn an jenem grossen Tage,
Der einst aufsucht alle Fehle,
Gott der Weiber Herzen sichtet,
Findet er entweder alle
Sträflich oder gleich unschuldig;
So verflochten ist ihr Herz.

Frau — Kindernatur — erscheint als inconsequent, — Laune, Zufälligkeit — aber bey Mann Grundsätze —

Mann — straff — different in sich — Eigenwillen — und Allgemeinheit

[Zu § 166]

Pflanze, Thier —

Unentzweyte Individualität.

In sich den Unterschied, Entzweyung und Allgemeinheit.

Wissenschaft, Kunst, Poesie.

Wo Weiber und die Jugend im Staate regieren, Staat verdorben. Gehen auf Subjectivität — diese Personen —

Meynung von dem Allgemeinen — nicht das Objective. Enthusiasmus — Ideale, Schiller.

[S. 174. Zu § 167]

Stand der Frau — ist Hausfrau, — so als diese Person — Natürlichkeit — und zwar dauerndes Verhältniss. Mehrere

Frauen Unterordnung — der Ungleichheit: Mannes Wille, Vorzug, in Ordnung — aber Wille Willkühr — Verhältniss von Gunstbezeugungen. Die Kinder einer andern Frau vorgezogen — Besonderes vorgezogen — Erst Geltendmachen in der Besonderheit gegen Vorzug.

Weiber im Orient, regieren, besorgen nicht das Hauswesen, sondern Sclaverey — Hauswesen patriarchalisch, monarchisch — Gebieten, Anordnen, Übersicht — aus Einzelnheiten zusammengesetzt — Mehrere Concubinen — Eine Frau die Hausfrau —

α) Vielweiberey — Frauen Sklavinnen; — müssen dem Manne den Hof machen

β) Ritterthum — unendlicher Erfolg der Frau — Idealität, Religion —.

Zwey Extreme — Gleichheit, Dieselbigkeit der Rechte und der Pflichten — Mann will nicht mehr gelten als die Frau.

Freye, ungetheilte Liebe — Ehre der Persönlichkeit. — Der Mann nach seiner Individualität — die Frau als sich gleich achten und setzen — nicht höher — wie im Ritterthum seine Religion gleichsam in der Frau haben — sich in Kampf, unendliche Abentheuer, Heldenthum — um ihrer willen stürzen — oder Galanterie in modernen Staaten — Intriguen — Frau geht auf Persönlichkeit — nicht das an und für sich Allgemeine des Staates — nicht niedriger, — in Sclaverey — oder Vielweiberey — behält noch seine Individualität für Andere —

Unendlich wichtig — nemlich gemeinschaftlich dem politischen Zustande — Auf Zustand der Gesetze, die Familie betreffend — Wo die Ehescheidung ganz leicht — wie zu Cicero's Zeiten — Element der Auflösung des Staates — Wenn Ehescheidung absolut verboten, katholische Ehe, — dem Moment der Gesinnung — der Reflexion kein Genüge — sittliches — göttliches Band — Höhere und niedrigere Stände — bey diesen Gesinnung nur substantielles Verhältniss.

Objectivität der Individualität *α)* in despotischem Verhältniss nicht objectiv — daher nicht sittlich — Tyrannisch —

Willkühr — bleibt in sich verschlossen, hat sie nicht wahrhaft als besondere aufgegeben — behält sich in sich zurück — β) in Ritterthum und Galanterie nur als besondere Individualität objectiv — nicht ein Höheres — immer seine besondere Individualität —

[S. 175. Zu § 168]

Zurücknahme seiner in sich

Neue Familie von Mann an stifften —

Was sich gibt, muss ein ganzes fürsichseyendes Individuum — selbst Einzelnheit — seyn; — was schon vereint ist, gibt sich nicht — findet sich nicht —

Vereinigung des Getrenntesten — Geschlecht — natürlicher Unterschied — Geist vervollständigend Blutverschiedenheit — geistige, empfundene Vereinigung — setzt sich aus dem Mittheilen, sich erst Finden, von unendlich vielen Einzelheiten zusammen — Was schon bekannt ist, interessirt nicht, man besitzt es schon — sich erst entdecken — sich verstehen — überraschen —

Geschwister — ein geschlechtsloses Verhältniss — nicht die bewusste, sich zur Innigkeit setzende, lebendige Einheit, —

[S. 176 Zu § 170]

Eine Person — nicht besonderes hier in Rücksicht des Verhältnisses der Person zum Eigenthum — nur als Eigenthum der Personen gegeneinander vorgestellt —

Mensch — Individuum ist Etwas — Object — als Familie — Sittliches Eigenthum —

Für Familie Respect — Vorsorge — bey Amt — man kann ein Individuum für sich seyn lassen, aber einer Familie nimmt man sich an, — die beste Recommendation für Beförderung u. s. f. Familienvater — nicht bloss weil viele, die in ihm versorgt werden, sondern — sein Interesse, sein Zweck, sein Bewusstseyn ist nicht selbstsüchtig — nicht Einzelner als solcher — sondern ein Allgemeines.

Hemmen, Brechen der Begierde — Einfluss — Hahn isst nichts für sich — sucht die Hühner und Küchlein — rührend —

[Zu § 171]

Hauptbestimmung Gemeinsamkeit — Diese hier vernünftig und wesentlich, was sie nicht ist unter Selbstständigen.

[Zu § 172]

Wahrhaftes Verhältniss im Allgemeinen — Gemeinschaft der Güter. — Frau und Mann machen eine vollkommen selbstständige Familie. Frau wird Vater und Mutter verlassen und dem Manne anhangen — wie Bibel[1]), dies warhaft.

— Römisches Verhältniss schlecht — Zurückfallen des Vermögens der Frau an deren Familie — wenn sie gleich Kinder hatte —

Aber Endlichkeit — Möglichkeit der Trennung — Zufälligkeit, Besonderheit — Mann Verschwender, Mann oder Frau wird vereinzelt —

[S. 178. Zu § 174]

Zucht — durch Autorität und Sinnlichkeit — Zucht — auf dem Felde der sinnlichen Natur, des natürlichen Willens — unmittelbare Begrenzung auf diesem Wege der Abhängigkeit — Eltern Macht, von welcher diese Seite abhängig ist — Macht zugleich durchdrungen von dem sittlichen Motif — Die Vernunft scheint zugleich trübe hindurch und berührt in ihm die Seele des Kindes, verbindet sich damit — vernünftige Selbstbestimmung — Die Macht Erscheinung der sittlichen Macht — in der Weise der Macht über die Abhängigkeit des Kindes —

Eben diese Autorität, dies Gefühl ihrer Unterordnung — Unselbstständigkeit — Bedürfnis des geistigen Bewusstseins gegen ihre natürliche Existenz — Wunsch, gross zu seyn, an dem die Kinder grossgezogen werden.

---

[1]) In der Bibel (1. Mose 2, 24) heißt es umgekehrt: der Mann wird Vater und Mutter verlassen und dem Weibe anhangen.

[S. 179. § 175]

— dass die Kinder die Liebe der Eltern genossen, in ihr gelebt haben.

— schlechten Eltern die Kinder wegnehmen, um sie[2]) besser zu erziehen, dem Verderben —

Aber die Liebe der Eltern zu den Kindern ist nur Eine — natürliches Band — natürliche Erscheinung — Kind trinkt an der Mutter Brust — empfängt alles von ihnen, ohne Dank, ohne Bewusstseyn — diese Einheit mit Menschen empfunden — d. h. in der Subjectivität als dieser gelebt, Gewohnheit — Empfindung der Liebe, — diese Einigkeit mit den Menschen zur Natur gemacht — Sittlichen Elemente in das Subject gelegt, in ihm als diesem Wurzeln fassend —

Strenges Recht — und Pflicht — Subject zur Persönlichkeit — Freyheit — und Bürger des Staats.

[S. 180. Zu § 176]

Auflösung der Familie. α) sittliche β) nothwendige

α) Zufälligkeit der Gesinnung

β) Volljährigkeit der Kinder

γ) Natürliche — durch Tod — Erbschaft —

Auflösung dieser speciellen Familie — tritt die allgemeinere, weitere ein, Blutsverwandtschaft — Wo diese einseitig aufgelöst ist — keine allgemeinere mehr vorhanden — wohin mit dem Vermögen?

Das sittliche, religiöse Zum Bewusstseynbringen, festhalten desselben gegen Meynungen und zufällige Stimmung.

[S. 131. Zu § 178]

Heinecc. Ant.*) p. 530. liberum olim erat, filios uti occidere, ita exheredare.

---

[2]) Mskr.: sich.

*) im Text: Act.

Erbschaft. Als Übergang des Eigenthums an ein anderes Individuum abstract — könne nur übergehen durch Willen — Fichte, primus occupans — Recht der Kinder, daraus ernährt, erzogen zu werden, nur soviel als hiezu nöthig, nicht das Vermögen — Aber wenn schon erzogen — zu praesumiren Wille der Eltern oder Verwandten — αα) können Unrechtes wollen — ββ) bey entfernteren Verwandten gar nicht zu praesumieren — absoluter Grund der Erbschaft.

α) absolutes Verhältniss — Ehe und Kinder

β) — wenn schon dies Verhältniss nicht absolut — Frau noch ihrer Familie angehörig — Vermögen des Mannes oder der Frau fällt an die Familie zurück — Selbstständig — Person für sich

Erbrecht — unglückliches Kapitel — alles durcheinander — wenn Erbschaft Erwerb ohne die oben bestimmten Arten, — ebenso ohne Arbeit — erscheint Erwerb durch die Zufälligkeit bloss äusserlicher Verhältnisse — in patriarchalischem Verhältnisse einfach — aber weiterhin die Verhältnisse äusserlich.

Patriarchalisch Princip der Erhaltung der Familie — ihres Standes und Glanzes — in die bürgerliche Gesellschaft, Staat gebracht — αα) bürgerliche Gesellschaft — Princip Vermögen — jede Familie selbstständig — Vermögen nur Kapital, sich durch Arbeit, Thätigkeit zu erwerben — ββ) Staat — Gelten, Vermögen, im und durch Zusammenhang mit dem Gemeinwesen — absoluter Stand — nicht Familie — die Glieder der Familie in diesen Zusammenhängen, Zwecke — Gesinnung, höchster Zweck aussereinander — dann eine Zufälligkeit — aus natürlichen — d. h. ohne die Bedeutung jener Zwecke — Verhältnissen.

Gesinnung, Liebe nur im Band der zusammen lebenden Familie — Grund des Testamentes — Aufgelöstseyn — Auseinanderseyn der Familienbänder — Es wird ein äusserlicher, gemüths- und gesinnungsloser Zusammenhang — zufälliger Gewinn — einen Onkel in Ostindien beerben — α) bey Römern schon von Haus

aus kein sittliches Verhältniss — Cicero — eine Frau nacheinander, reicher, Dos, schöner — darum, wird fortgeschickt — β) aber entfernter — an die Stelle dieser gänzlichen Zufälligkeit als äusserlicher, natürlicher — die der subjectiven Willkühr — Ich kann nicht für die Zukunft befehlen αα) wohl abstract ββ) Aber Ich werde nicht verletzt durch Nichtbefolgung — Wohl Person unmittelbares Daseyn, wenn nicht anerkannt gegeneinander.

[S. 182. §§ 179]

Amicis omnia communia. — Abstract Schenkung — noch nicht executirt, der Testator bleibt noch im Genusse und sogar in der Fähigkeit, frey zu disponiren — letzter Wille, hat nur insofern Verbindlichkeit, als man, d. i. die Gesellschaft, ihn gelten lassen will, — äusserliches Daseyn — nicht durch sich selbst —

Der Greuel der Formalitäten — hat in Testamentsmacherey — recht sein Feld, sich zu ergehen — Verklausuliren — Englische Gerichte — ganz moralische Beurtheilung, was der letzte Wille sey —

Stryk — Weil Zufälligkeit — Willkühr, — es könnte, wäre möglich — Zufälligkeit ist aus ihren Zusammenhängen zu erkennen — Umstände derselben, so und so — je mehr dergleichen, desto wahrscheinlicher ist — kein Umstand macht die Sache nothwendig — ist auch zufällig —

Von solchen Formalitäten wird die Wirklichkeit dieses gültigen Willens abhängig — wird wieder zu etwas Zufälligem anderer Art gemacht — Ich soll alles erfüllen, was ihnen beliebt zu fodern — Bedingungen den Erben auflegen

[Zu § 180]

Römisches Verhältniss

[S. 184]

Die Familie unabhängig machen wollen, von allen äussern Zufälligkeiten. — Im patriarchalischen Zustande selbst Verände-

rungen in Glücksumständen — hier die Gesetzgebung dazu brauchen, in der eben die freye Persönlichkeit — (Mündigkeit) — das Princip ist.

Lehen — hierzu in seiner Art auch Familienbesitz fideikommissarisch — Eigenthum der fürstlichen Familie ist eins der Glieder der Kette, durch welche der Staat als Staat geworden ist — von unendlicher Wichtigkeit — α) Eigenthum, β) Unveräusserlichkeit, γ) Majorat — Untheilbarkeit —

Frau, dient, ist zum Gebrauch des Mannes, und um die Familie fortzupflanzen; — wenn er todt, ist ihr Nutzen, ihre Stellung verloren — dürftig, hängt von der Gnade ihrer Söhne ab; hat sie nur Töchter, keine Söhne — gemeinschaftliche Armuth, nicht für sie gesorgt. — Harte Verhältnisse, Schwestern, Wittwen, hartem unsittlichem Schicksal preisgegeben — nicht für die weibliche Familie gesorgt — Frau keine Ehre —

α) fortdauernde Unmündigkeit — von Geschlecht zu Geschlecht

β) Ausschliessen der Töchter; — Töchter — Ungleichheit mit Brüdern — Töchter hülfsbedürftig — gleiche Fähigkeit — — Eigenthum zu besitzen — Athen, Sparta — Hat aus Zeiten seinen Ursprung, wo die adelichen Töchter in Verheyrathung auf ihren Stand beschränkt waren, α) in Stiften Unterkommen, Versorgung fanden, β) und also den Männern ihres Standes keine andern als solche Heyrathen von Mädchen ohne Vermögen offen standen. γ) Sitte, überhaupt patriarchalisch — theils die Härte etwas wie ein Schicksal — theils — Gutsbesitzer weniger Bedürfnisse und Zwecke, für die aufzuwenden nicht als Kaufmann, sondern als Vater seiner Familie, verzehrt mit den Seinigen.

Harte Verhältnisse. α) Schwestern arm, β) Frau im Wohlstand — in dürftigen Umständen nach Tod ihres Mannes, hat ihren Zustand nicht als eine Würde, Matrone.

Eine Schülerarbeit Hegels.

Im Jahre 1915 hat die Königliche Bibliothek zu Berlin auf einer Autographenversteigerung den folgenden kleinen Aufsatz erstanden, den wir genau nach dem Manuskript abdrucken. Hegel befand sich, als er ihn schrieb, nach unserer Schulordnung ausgedrückt, in der Unterprima; Herbst 1788 hat er das Gymnasium in Stuttgart verlassen, um die Universität zu beziehen. Für die Kenntnis seiner Philosophie ist diese Arbeit völlig belanglos; für seine persönliche Eigenart ist die Sorgfalt, mit der er den Boden der Beobachtung innehält, und die Neigung bezeichnend, das Verschiedenartige, hier die Vorstellung von Raumgröße und von Zeitgröße, unter einen herrschenden Gesichtspunkt zu subsumieren. Die Psychologen mögen bedauern, daß Hegel nicht auf dem hier eingeschlagenen Wege der psychologischen Analyse der Vorstellungen fortgeschritten ist. Der Philosoph wird es nicht ohne Vergnügen erfahren, daß Hegel sich auch mit empirischer Psychologie abgegeben hat: nämlich als mit einer Beschäftigung für Primaner.

d. 14. May 1787.
GWF Hegel

Einige Bemerkungen
über
die Vorstellung von Grösse.

Jeder macht täglich die Erfahrung, wenn er auch nicht Acht darauf gibt, dass Grösse ein relativer Begriff sey, d. h. dass wir alle Grössen mit einem angewöhnten, od. nach dem nächstgelegenen Maassstab messen. Aus dieser allgemeinen Erfahrung lassen sich viele besondere alltägliche Erscheinungen erklären. Dass

wir ein Zimmer, das nicht hoch ist, für länger halten, als eines von gleicher Länge und Breite, aber grösserer Höhe, kommt, wie ich glaube, nirgend anders her. Der nächste Maassstaab für die Länge und Breite des Zimmers ist seine Höhe; wenn nun diese gering, u. also oft in der Länge enthalten ist, so halten wir es für grösser; in einem höheren hingegen ist unser Maassstab nicht so oft in der Länge u. Breite enthalten, und daher scheint es uns nach einer natürlichen Wirkung kleiner. Eben desswegen mag auch ein senkrecht aufgerichteter Gegenstand z. B. eine Stange kürzer vorkommen, als ein horizontal liegender; bei jener Stellung haben wir nichts, bei dieser Lage hingegen viele dazwischenliegende Gegenstände, die wir vergleichen können. Nur ist hier der Umstand zu bemerken, dass in beyden Fällen der Gegenstand nicht zu weit entfernt von dem Auge liegen muss; denn ein entfernter liegender Gegenstand kömmt uns einer optischen Bemerkung zufolge kleiner vor, weil der sogenannte Sehwinkel kleiner ist, ein aufgerichteter hingegen grösser aus dem umgekehrten Grund. Diess ist auch die Ursache, dass uns bei heiterer Luft der Mond, wenn er aufgeht wegen der Menge der vergleichbaren dazwischenliegenden Gegenständen [sic] entlegener scheint, als wenn er gerade über uns steht; ob wir ihn gleich gewöhnl. beim Aufgange grösser sehen, welches sich aus der Menge der Dünste, die d. Strahlen brechen, erklären lässt. Aber nicht nur bei Entfernungen finden diese Täuschungen statt; auch bei der Zeit können wir das nämliche wahrnehmen. Die Zeit des Wegs, wenn wir uns irgendwohin begeben, wird uns aus gleichen Ursachen viel langsamer zu vergehen scheinen, als wenn wir uns gleich lang mit Lesen beschäftigen. Hier kommt es sehr viel darauf an, ob die Beschäftigung angenehm oder nicht angenehm ist. Auch nachher bleibt uns noch die nämliche Empfindung zurück; denn die Vorstellungen der vielen Gegenstände auf dem Wege lassen sich nicht in Eine, allgemeine vereinigen, sondern wir müssen uns den Weg unter einer Reihe von Vorstellungen denken, wenn wir uns denselben recht vergegenwärtigen wollen.

Von Büchern hingegen, besonders solchen, die nicht historischen Inhalts sind, bleiben uns oft blos allgemeine Empfindungen zurück; ob sich [sic] dieses gleich nach Verscheidenheit der Fähigkeiten und Neigungen sehr verschieden ist.

[Ein halber Bogen, in 4° geknifft; drei Seiten Text. Auf der 4. Seite:]

(Meiners Briefe über die Schweiz 1 Th. VI Br. p. 371*)

Wenn ausser den erhabenen Spitzen der höchsten Gebirge das ganze übrige Land mit Nacht bedeckt ist, so scheinen die erleuchteten Gipfel viel tiefer als sonst, und zugleich so nahe zu seyn, als wenn sie das nächste Thal begränzt hatten.

*) Meiners, Christoph, Professor in Göttingen, Briefe über die Schweiz. 2 Teile. Berlin 1784 (2. Ausg. 1788, 3. u. 4. Teil 1790/91).

Zwei ungedruckte Briefe Hegels.

1. An Friedrich Frommann.

Nürnberg, 2. Spt. 1814

Theuerster Freund!

Die lange Verzögerung einer Antwort auf Ihren bereits vorigen Frühling erhaltenen Brief, hat ihren Grund vornemlich in der späten Bestimmung der Beneficien für die Gymnasialschüler, und damit auch der späten Bestimmung der Pränumerantenzahl auf das griechische Lexicon; ich habe es unterlassen, Ihnen im Allgemeinen anzuzeigen, dass Sie auf eine Anzahl bey mir rechnen können, da ich sicher voraussetzte, dass Sie diss ohnehin erwarten, und meines Interesses dafür gewiss seyen; ich meinerseits habe darauf mich verlassen, dass Sie mir den Termin der Pränumeration offen erhalten; der grössere Theil der Anschaffungen beruht auf der Erlangung von Beneficien, und diese sind nun vor einigen Wochen ausbezahlt worden. Die Anzahl von Exemplaren, die ich zu bestellen habe, ist 32; das Geld habe ich in Händen, und ich hoffe, Herr Schrag wird die Auszahlung an Sie in Leipzig effectuiren können, was uns das Porto erspart; sonst mache ich alsdann die Sendung baar; jenes ist mir aber auch in andern Rücksichten convenabler und für Sie dasselbe. Es freut mich herzlich, dass Sie nun mit dieser wichtigen Unternehmung so weit sind; der Preis für die Pränumeration ist äusserst billig; Sie haben von Ihrer Seite gewiss alles Mögliche zur Erleichterung gethan; ebenso ist vom Vfssr etwas Vorzügliches zu erwarten. — Aber erlauben Sie mir gegen Sie als Buchhändler noch einen Gedanken hierüber; es bleibt

immer noch ein Bedürfniss übrig, wovon Sie durch Ihre Aufopferung übrigens das Inconveniens so sehr als möglich vermindert haben. Nach der Allgemeinheit nemlich, in der, wenigstens bey uns, das Griechische auch für solche zur Bedingung gemacht wird, die weder einen gelehrten, noch sonst einigen Gebrauch fernerhin über die Schule hinaus, davon machen, bedarf es für eine grosse Anzahl eines nur sehr gemeinen Handwörterbuchs, das zugleich viel wohlfeiler seyn kann. Ihre erste Idee eines Auszugs des grossen Schneiderschen Lexicon's ist ohne Zweifel auch mehr dahin gegangen; ein Mann wie Riemer kann sich bey einer solchen Arbeit, die einmal die seinige wird, nicht befriedigen, und macht sie immer besser und damit ausgedehnter als jener Plan es enthielte. — Ich stelle mir auf der andern Seite vor, dass das Riemersche in vielen Artikeln Vorzüge u. Erweiterungen des grossen Schneiderschen Lexicons enthalten wird, wodurch das Verhältniss dieser beyden sich verrückt, indem jenes für den Besitzer des letzteren keineswegs überflüssig ist, ja vielleicht könnte im Gegentheil das Schneidersche dadurch entbehrlicher geworden seyn; aus der Schule wird letzteres wenigstens verdrängt werden, was Ihre Absicht wohl auch nicht war. — Bey dem itzigen Pränumerationspreis verschwindet, wie gesagt, die obige Rücksicht beynahe ganz; aber bey dem eintrettenden nothwendigen höhern Ladenpreis dürfte ein Auszug des Auszugs, — von 3 Thlr etwa, leicht sein Glück machen können. — Es kommt hiebey auch darauf an, was Sie wegen des grossen Schn. Lex. für die Zukunft für einen Plan haben. — Ferner haben Sie nicht den Plan zu einem deutsch-griechischen Lexicon, nemlich nur als Appendix, — so dürftig es auch wäre? wir sollen einmal ins griechische vertiren, und brauchten einer solchen Hilfe sehr wesentlich.

Weil ich einmal bey den Schulbüchern bin, so ist uns Schulleuten eine grosse Unbequemlichkeit, wenn bey neuen Auflagen jedesmal Veränderungen gemacht werden; nicht nur macht diss dem Lehrer jedesmal neue Ausgaben, sondern besonders bey Elementarschülern Verwirrung und Aufenthalt, beym Unterricht;

die Lehrer geben am Ende ein solches Buch aus Verdrisslichkeit auf. Ich rathe Ihnen aus meiner Erfahrung, gegen die Autoren, die immer bessern wollen, festzuhalten; es kommt da ganz und garnicht auf eine kleine Verbesserung an; Berichtigungen wären etwas anders, aber Sie veranstalten ohnehin keine Schulbücher, die zuerst unrichtig wären; die Verbesserung aber trifft etwas, das bereits gut ist; und ist darin kein Ende abzusehen; ein Lexicon kann ohne Nachtheil immer verbessert werden, aber nicht ein anderes Schulbuch.

Ich mache diese Bemerkungen, weil ich wünsche, dass Ihre soliden Unternehmungen zum Besten der Schulen, alles das Gedeihen nach allen Seiten haben, welches sie verdienen. — Ich komme nun auf Luis; leider sehe ich aus dem, was Sie von ihm schreiben, dass seine Constitution sich noch nicht ganz befestigt hat; die Sommerwärme, die einer solchen Disposition gut thut, wird ihre Wirkung nicht verfehlt haben; das Beste aber thut die liebevolle Pflege, die er geniesst; sehr gerührt hat mich auch die Güte der beyden Aertzte, die ihn behandelten und für ihre Bemühung nichts annahmen; machen Sie denselben bey Gelegenheit meinen Dank dafür. Sie scheinen sich von seinen Anlagen etwas zu versprechen; es wird wohl das Zweckmässigste seyn, ihn zum Kaufmann zu bestimmen, sein Gedächtniss erleichtert ihm dann die Erlernung der neuen Sprachen. Es ist mir sehr lieb gewesen. dass Sie die Bestimmung der Erhöhung des Kostgeldes gemacht haben; Sie haben ganz nach meinen Gedanken darin gehandelt; es ist immer noch eine geringe Schadloshaltung; empfehlen Sie mich Mde Bohn aufs beste; den Luis lasse ich ermahnen, immer folgsam und fleissig zu seyn. Meine Frau hatte einigemal an Mde Bohn diesen Sommer geschrieben od. angefangen zu schreiben, aber um meiner Zögerung willen die Briefe nicht vollendet u. abgehen lassen; sie wird derselben aber heute noch schreiben, und ihr sagen, wie gern sie ihr einen Theil oder das Ganze ihrer Sorge abnähme oder erleichterte. Herr Schrag berichtete mir, dass er 150 f. im Laufe des Juni an Sie hat auszahlen lassen.

Mein neues Amtsgeschäfte hat mir diss Jahr zieml. zu thun gemacht; ich erhalte dadurch manche Gelegenheit, f[für die]*) Schulsachen zu wirken, die aber wieder durch den ganzen [hies. Zu]*)stand und besonders durch die, welche mitwirken sollten, [zieml.]*) beschränkt wird. (Bleiben Sie aber bey der Adr. Rector H. — [den]*) Schulrath kann ich nicht annehmen) Ich könnte diese Function als die [Er]*)öffnung zu einer weitern Carriere darin betrachten; aber die Wissenschaften und das Lehramt in denselben behaupten in mir noch die überwiegende Zuneigung, dass ich jenes Geschäfte mehr als ein Hindernis dabey betrachte.

Ich hoffe, dass Ihnen Fritz viele Freude mache; er wird itzt wohl in die Ferien kommen; gestern nahmen die unsrigen den Anfang; grüssen Sie mir den Gymnasiasten, — ebenso die freundl. Allwine; insbesondere aber empfehlen Sie mich der so werthen Mde Frommann, und dem guten Minchen, von der es mich freut, dass sie Ihnen wiedergegeben ist, insofern sie in einem ihr bestimmt geschienenen Schicksal ihr Glück nicht hätte finden können. — Von Knebel haben wir hier lange nichts gehört; empfehlen Sie mich ihm, wie auch Gries. — Wir hören dass Göthe München besuchen will; vielleicht haben wir dann das Glück, ihn auch hier zu sehen.

Ihr

Hgl.

An

Herrn Friederich Frommann

Buchhändler Wohlgebohren

in

frey Jena

[4°. 5 Seiten Text, auf der 6. die Aufschrift.]

---

*) Durch Wegschneiden des Siegels verstümmelt und vom Herausgeber durch unmaßgebliche Vermutungen ergänzt.

2. An Gustav Friedrich Waagen.

Berlin 2/4 23

Es ist mir leid, geschätzter Freund, Sie heute Abend nicht bei mir sehen zu können; auf Morgen Vormittag aber habe ich das Versprechen, die Aegyptiaca des Hn Gen. von Minutoli sehen zu sollen, ich habe Sie in die Erlaubniss mit eingeschlossen. Haben Sie also Lust dazu, so ersuche ich Sie, sich Morgen Vorm. (Sonnabend) vor 11 Uhr sich [sic] gefälligst bey mir einzufinden; ich verspreche mir selbst zugleich Belehrung davon, die Sachen unter Ihrer Leitung zu sehen

Ihr

Prof. Hegel

P. S. Sagen Sie übrigens
vorläufig Niemand etwas
von diesem Besuch.

[Ein Briefbogen 8°, die erste Seite beschrieben; auf der vierten Seite die Adresse:]

Herrn D. Wagen

Canonier Str. n. 7.

Erläuterungen.

a) Zu dem Briefe an Frommann.

Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges ist aus einer englischen Versteigerung ein Brief Hegels an Friedrich Frommann in den Besitz der Berliner Königlichen Bibliothek gelangt. Er gehört in eine längere Reihe von Briefen, von denen wohl die Mehrzahl in dem Frommannschen Nachlasse aufbewahrt wird. Aus dieser Sammlung sind drei kurze Bruchstücke in der 2. Auflage des Buches: „Das Frommannsche Haus und seine Freunde"*), ein anderes

*) Jena, Fr. Frommann, 1872, SS. 93, 105, 114.

im Hegel-Archiv, Bd. 1, Heft 2, S. 55 abgedruckt worden. Auf eine vollständige Veröffentlichung ist vorderhand nicht zu rechnen.

Der hier vorliegende Brief füllt eine Lücke jener Sammlung aus; er tritt zwischen einen Brief vom 18. Mai 1811 und einen vom 20. Dezember 1815. Die beiden Gegenstände, die in ihm hauptsächlich zur Sprache kommen, werden in den nächsten Briefen Hegels an Frommann weiter erörtert.

Den ersten bildet die neue Auflage des Schneider-Riemerschen Griechisch-Deutschen Lexikons. Joh. Gottl. Schneider, 1750 bis 1822, seit 1776 Professor in Frankfurt a. O., seit 1811 in Breslau, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und ein unermüdlicher Vielschreiber, war von Friedrich Frommann, als dieser sein Geschäft noch in Züllichau hatte, für die Herausgabe eines Griechisch-Deutschen Handwörterbuches gewonnen worden, das 1797/8 in Züllichau erschien und bei mancherlei Mängeln doch einen Fortschritt in der griechischen Lexikographie bedeutete*). Eine zweite Auflage brachte Frommann, der 1798 nach Jena übergesiedelt war, dort 1805/6 heraus. Schon im Jahre vorher war ein Auszug aus dem Schneiderschen Werke von dem als Goethes Vertrauter und Hauslehrer seines Sohnes bekannten Weimarer Gelehrten Friedrich Wilhelm Riemer (1774—1845) bei Frommann erschienen; er fand viel Beifall und wurde 1815/6 in 2. Auflage und dann noch zweimal 1819 und 1823/5 verlegt. Hegels Brief zeigt, welchen Anteil er an diesem Frommannschen Verlagswerke nahm. Die Vorschläge, die er hier macht, zu einem noch kleineren Wörterbuche — einem „Auszuge des Auszuges" — und zu einem kurzen deutsch-griechischen Lexikon, stammen aus den Erfahrungen seiner Schulpraxis. Diese haben ihm auch den Stoßseufzer abgenötigt, der noch heute genau so zeitgemäß ist wie damals, über die fortwährenden Änderungen bei den neuen Auflagen fest eingeführter Schulbücher. Was Hegel über diesen Übelstand — um

---

*) Dr. Leopold Cohn, Griechische Lexikographie, Anhang zur Griechischen Grammatik von Brugmann-Thumb (Dr. Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, 2. Bd., 1. Abt.) 4. Aufl., München 1913, S. 711.

kein ärgeres Wort zu gebrauchen — hier ausführt, werden Lehrer und Eltern unserer Tage aus vollem Herzen unterschreiben. Schlimm genug, daß ein volles Jahrhundert hierin keine Besserung gebracht hat.

Den zweiten Gegenstand des Briefes bildet Hegels Fürsorge für seinen natürlichen ältesten Sohn Ludwig. Es läßt sich nicht vermeiden, das Wenige, was aus diesem schmerzlichen Kapitel der Biographie Hegels zu wissen notwendig ist, bei dieser Gelegenheit mitzuteilen. Der Knabe, Georg Ludwig Friedrich Fischer, ist zu Jena am 5. Februar 1807 geboren worden. Seine Mutter war die 29jährige eheverlassene Frau eines gräflichen Bedienten und hatte schon zweimal, 1801 und 1804, wie das Kirchenbuch schreibt, „in Unehren" entbunden. Diese Tatsachen und der Umstand, daß Hegel bei der Geburt dieses Knaben bereits im 37. Lebensjahre stand, lassen seinen Fehltritt ganz rätselhaft erscheinen. „Die üppige Jenazeit, wo so viel schöpferische Menschen in Jena lebten" zur Erklärung heranzuziehen, wie es Laube tut, der einzige, der dieser Episode aus Hegels Leben schriftstellerisch Erwähnung getan hat*), passt schlecht zu dem Bilde, das sich aus den Urkunden ergibt. Die Glanzzeit Jenas war im Frühjahr 1806 schon längst vorüber; Hegel erwies sich freilich damals gerade als ein schöpferischer Mensch, denn er schrieb seine Phänomenologie, deren erste Abschnitte im Februar 1806 zur Druckerei gegangen waren. Man kann sich schlecht vorstellen, daß er sich zur selben Zeit in ein Verhältnis eingelassen hat, das seiner so durchaus unwürdig war**). Jedenfalls hat er die Folgen daraus in männlicher Rechtschaffenheit gezogen. Die einzigen Paten des am 7. Februar 1807 getauften Kindes waren Friedrich Frommann

---

*) Heinrich Laube, Neue Reisenovellen, 1. Bd., Mannheim 1837, S. 393f. (Laubes Angaben sind überhaupt ungenau.)

**) Vielleicht ist die Vermutung gestattet, die auch durch eine Notiz Varnhagens (s. u.) gestützt wird, daß die Frau seine Zimmerwirtin war; eine Briefstelle Hegels läßt darauf schließen, daß sie nach seiner Abreise von Jena mit seinen Büchern irgendwie eigenmächtig oder unbedacht verfahren war.

und Hegels Bruder, Georg Ludwig Hegel, Leutnant im Königl. Württemberg. Regiment Kronprinz, — ein Beweis, daß Hegel seinen Sohn von Anfang an unter seine Obhut nehmen und sich zu ihm bekennen wollte, zugleich ein Beweis für die enge Freundschaft, die ihn mit Friedrich Frommann verband. Hegel empfand damals schon seine Lage in Jena als unhaltbar; wenige Wochen darauf erhielt er das Angebot, die Redaktion der Bamberger Zeitung zu übernehmen, und siedelte zum März dorthin über. Doch hoffte er immer noch auf eine Möglichkeit, nach Jena zurückzukehren, wenn ihm eine Stelle mit einigermaßen ausreichendem Gehalt würde geboten werden. Er schreibt an Frommann am 9. Juli 1808: „ohne ordentliche Besoldung kann ich nicht hin, mit einer solchen aber würde ich herzlich gern, und wenn ich es recht bedenke, nirgend lieber hingehen; zu einer honetten Arbeit zurückzukommen, verzweifle ich fast ausser Jena." Das beweist jedenfalls, daß er dort Unannehmlichkeiten infolge seiner Vaterschaft nicht zu gewärtigen hatte.

Der Knabe blieb zuerst bei seiner Mutter, über die Hegel in dem eben erwähnten Briefe schreibt: „ich habe immer schmerzlich zu bedauern, dass ich sie, die die Mutter meines Kindes ist, und die dadurch jede Art von Pflicht an mich aufzufordern hat, aus ihrer Lage nicht ganz bisher herausreissen konnte." Mit der Zeit aber erwies es sich als notwendig, den Knaben dem mütterlichen Einflusse zu entziehen. Er wurde als Vierjähriger von Frau Sophie Bohn, geb. Wesselhöft, einer Schwester der Frau Frommann, in Pension genommen und hat dort eine sehr glückliche Kindheit durchlebt. Hegel schreibt an Frau Frommann im Mai 1811: „Nur eine solche verständige und liebevolle Pflege, als er geniesst, vermochte diese krankhafte Aufgedunsenheit und die Trägheit und Stumpfheit des Geistes, die er seiner vorherigen Erziehung zu danken hatte, zu heben, und seinem natürlichen Charakter, der wie Sie mir schreiben, gut zu seyn scheint, wieder Luft zu machen." In demselben Briefe findet sich eine sehr bittere Bemerkung über des Knaben Mutter. Bald darauf verlobte sich

Hegel, der seit 1808 Rektor in Nürnberg war, und heiratete im Dezember 1811. Seine Frau übernahm sogleich auch die Sorge für den Knaben mit und sandte regelmässig allerlei nötige und nützliche Sachen für ihn nach Jena. Begreiflicherweise aber verhinderte die Rücksicht sowohl auf Hegels pädagogische Stellung wie auf die Nürnberger Verwandten der Frau Hegel, daß der Knabe in Hegels Haus aufgenommen wurde. Sobald dagegen Hegel als Professor nach Heidelberg gekommen war, ließen sich die Eheleute Hegel auch dieses Kind kommen, das nun gemeinsam mit den jüngeren ehelichen Brüdern aufwachsen sollte. Ob die Heidelberger überhaupt wußten, daß Ludwig Hegel kein eheliches Kind sei, scheint sehr fraglich; vermutlich haben es auch hernach von den Berlinern die wenigsten erfahren.

In Jena scheint der kleine Hegel — denn auch dort hat man ihn mit seines Vaters Namen genannt — allgemein beliebt gewesen zu sein. Frau Kommerzienrat Reichardt in Dessau besitzt ein Stammbuch, das dem Knaben von Betty (Elisabeth) Wesselhöft, einer zweiten Schwester der Frau Bohn, mit der sie zusammenlebte, zum Christabend 1816 geschenkt worden ist, und in das vor seiner Abreise von Jena sich eine große Zahl würdiger Männer und Frauen eingetragen haben. Neben den Mitgliedern der verwandten Familien Frommann, Wesselhöft, Seidensticker, Martin (auch Minchen Herzlieb ist natürlich vertreten), findet sich eine Einzeichnung des alten Knebel, die nicht ohne Interesse ist und folgendermaßen lautet:

Jena, d. 20. März 1817.

Wandere, wackerer Knabe, aus dem Blumengarten deiner treuen Beschützerinnen, zu den beschirmenden Schatten eines rechtschaffenen Vaters! Gehe daselbst froh in dein Jünglingsalter über, und bestrebe dich künftig durch Eigene Bildung dir selbst, und ihnen, die dich gepflanzt und erzogen haben, Freude und Ehre zu bringen durch dein Wohlbetragen

von Knebel.

Goethe, in dessen Tagebuch unter dem 31. März 1817 (Werke, W. A., III, 6, S. 28) sich der Vermerk findet: Stammbuch an Madame Bohn", hat die zuerst im Goethe-Jahrbuch, 15. Bd., 1894, S. 265, veröffentlichten Verse beigesteuert:

Als kleinen Knaben hab ich dich gesehn
Mit höchstem Selbstvertraun der Welt entgegen gehn;
Und wie sie dir im Künftigen begegnet,
So sey getrost von Freundes Blick gesegnet.

Jena, d. 30. März 1817 Goethe

Von Bedeutung ist ferner das Blatt des alten Gries. Er schreibt:

Jena, d. 1ten April 1817

Goethe || Edel sei der Mensch... [u. s. w.]

Indem ich Dir, mein lieber Ludwig, diesen Kernspruch mit auf den Weg gebe, denke ich an Deinen trefflichen Vater, der was der Dichter ausspricht, Dir im Leben zeigen wird. Lebe wohl, und vergiss nicht die alten Freunde in Jena.

J. D. Gries.

Die Reise nach Heidelberg machte der junge Ludwig unter dem Schutze des jüngeren Heinrich Voß, der damals dort Professor war. Dieser nahm ihn zunächst nach der Bettenburg mit, wo er Karl von Truchseß, den Freund Fouqués, den Förderer des jungen Rückert, besuchte. Er schrieb von da an Fouqué*): „Bettenburg, den 21. April 1817. Seit beinahe vierzehn Tagen hause ich bei unserm verehrten Truchsess auf seiner traulichen Ritterburg" und schließt den Brief mit folgenden Mitteilungen:

„In einigen Tagen reise ich von hier nach Heidelberg zurück. Auch in Jena war ich auf dieser Reise, von wo ich den ältesten Knaben des Philosophen Hegel, meines jetzigen Collegen, mitgebracht habe, einen liebenswürdigen, talentvollen, muntern be-

*) Briefe an Friedrich Baron de la Motte Fouqué, herausgeg. v. H. Kletke und Albertine Baronin de l. M. F., Berlin 1848, S. 509, 517, 525.

rührigen Knaben, den Truchsess herzlich lieb gewonnen hat, und wahrscheinlich nach meiner Abreise sehr vermissen wird —, der niedliche Knabe war in einem Naueninstitut in Jena und soll jetzt, als Zehnjähriger, unter des Vaters Aufsicht gelangen."

Schließlich fügt er einem von Truchseß am 23. April geschriebenen Briefe folgende Worte an:

„Die schönen Tage von Aranjuez sind nun vorüber. Morgen geht es von hier, und der Reisekoffer für mich und meinen süssen Ludwig ist bereits vom freundlichen Krauskopf gepackt worden."

Die Stammbuchblätter, die Truchseß und die Seinen dem Knaben gewidmet haben, sprechen alle die liebevollste und wärmste Teilnahme für ihn aus. Es ist kein Zweifel, daß er, der von Hegels Söhnen die größte Ähnlichkeit mit dem Vater soll gehabt haben, ein ungewöhnlich anziehendes Kind gewesen ist.

Aber die Verpflanzung in die Sphäre des väterlichen Hauses scheint ihm nicht zuträglich gewesen zu sein. Wenigstens ist mit der Zeit ein Zwiespalt zwischen ihm und seinem Vater entstanden, der schließlich zum völligen Bruche geführt hat. Zunächst wuchs der Knabe als beträchtlich älterer mit den beiden anderen Söhnen Hegels auf, die sechs und sieben Jahre jünger waren als er. Bei Hegels Übersiedelung nach Berlin sah er im Herbst 1818 Jena wieder, wo Hegels im Hause Frommann Station machten. In Berlin besuchte er mit gutem Erfolge das Französische Gymnasium und wurde am 1. April 1822 konfirmiert. Mit seinem Betragen hatte er seinem Vater Not gemacht; Hegel schreibt am 8. April 1822 an Frommann: „Ludwig hat sich nach und nach, besonders seit einem Jahre sehr gebessert; er hat an Nachdenken, Fleiss und Festigkeit gewonnen, er ist überhaupt reiffer geworden und hat ein Ehrgefühl bekommen." Aber der, wie aus dem hier abgedruckten Schreiben hervorgeht, schon acht Jahre früher gefaßte Plan, ihn Kaufmann werden zu lassen, widersprach den Neigungen des Jünglings gänzlich, der auf Grund seiner Begabung einen wissenschaftlichen Beruf ersehnte und Mediziner zu

werden wünschte. Er begab sich zwar, durch die Notwendigkeit gezwungen, nach Stuttgart in ein Handelshaus als Lehrling, hielt es aber dort auf die Dauer nicht aus. Besonders tief mußte es ihn treffen, daß er — aus Rücksicht auf die Hegelsche und Tuchersche Verwandtschaft in Schwaben — den Namen Hegel, den er bisher geführt hatte, ablegen und sich Fischer nennen mußte. Er ist damals bei mehrfachen Besuchen in Jena seiner um 6 Jahre älteren natürlichen Schwester, dem ersten unehelichen Kinde seiner 1817 verstorbenen Mutter, und einem ihnen befreundeten Physikus in Camburg nahe getreten. Bei seinem oben erwähnten Stammbuche befindet sich eine Reihe von Briefen, die er vor seiner Abreise aus Europa geschrieben hat und die in erschütternder Weise dem Gefühl der Zurücksetzung Ausdruck geben, unter dem er stets in dem Hause seines Vaters gelitten haben will. Zu bemerken ist freilich, daß seine mütterlichen Pflegerinnen ihm offen Unrecht gegeben und sich auf die Seite Hegels gestellt haben. So wird es am richtigsten sein, sowohl die Vorwürfe, die Ludwig erhebt, wie die Einzelheiten über schlechte Streiche des unreifen Jungen, die sich in einer handschriftlichen Notiz Varnhagens (in der kgl. Bibl. zu Berlin) finden, auf sich beruhen zu lassen und anzuerkennen, daß der größte Teil der Schuld an dem traurigen Ende des jungen Mannes den unglückseligen Gestirnen zufällt.

Genug, er gab Anfang Juni 1825 seine Stelle in Stuttgart auf, reiste über Heidelberg, wo er mit studentischen Freunden einige ausgelassene Tage verlebt zu haben scheint, nach Amsterdam und ließ sich für die holländische Kolonialarmee anwerben. Am 11. September 1825 ist er von Ostende aus nach Batavia abgesegelt. Seitdem hat man nichts mehr von ihm gehört. Durch einen holländischen Freund ist uns sein Totenschein und eine Abschrift seines Stammrollenblattes besorgt worden. Danach ist er am 26. Januar 1826 in Batavia angekommen, hat als Füsilierkorporal gedient, ist am 25. Januar 1831 Furier geworden und zu Djokjakarta am 28. August 1831 an den Folgen einer

„febris inflammatoria“ gestorben, — einen Tag nach seines Vaters letztem Geburtstage und wenige Monate vor seines Vaters Tode.

Die soeben erwähnte Notiz Varnhagens stützt sich auf Mitteilungen, die er am 4. Juli 1844 von Heinrich Leo in Halle erhalten hatte. Die tatsächlichen Angaben stimmen nicht; aber das allgemeine Urteil über die Bedeutung dieser ganzen Sache für das Familienleben Hegels dürfte zutreffen. „Hegel's Gattin traute ihrer Liebe zu viel zu, wollte den Sohn im Hause haben und fand doch nachher die Last und den Widerdruss zu gross; sie litt unter den Verhältnissen unsäglich. Der Knabe in Zügen und Wesen vor den andern Kindern dem Vater ähnlich, fühlte den Übelstand seiner Anwesenheit, wurde verschlossen, scheu und durchtrieben . . . Hegel, sagte Leo, habe großen Eifer in dieser Sache gehabt, aber auch tiefen Schmerz, und sein eigenes Verfahren, von dessen Notwendigkeit er durchdrungen war, sei ihm ein steter Kampf und schwerer Vorwurf geworden... [Dieser Sohn] sei wichtig und verhängnisvoll für den Vater gewesen und habe wie ein unvertilgbarer Verdruss und stachelnder Gram bis zuletzt sein Leben tief angeregt.“ —

Die Bemerkung am Schlusse des Hegelschen Briefes über sein „neues Amtsgeschäfte“ bezieht sich darauf, daß er zu seinem Rektorat am 25. November 1813 die Stellung eines Schulrates — Referenten in Schul- und Studiensachen — erhalten hatte*).

„Fritz“ und „Alwine“ sind die Kinder Frommanns; die Bemerkung über Frommanns Pflegetochter Minchen Herzlieb bezieht sich auf eine zurückgegangene Verlobung des ebenso anziehenden wie in sich zurückgezogenen lieblichen Mädchens**).

---

b) Zu dem Briefe an Waagen.

Das obige kurze Billet Hegels hat der Herausgeber im Jahre 1915 erstanden. Es ist gerichtet an den bekannten Kunstforscher

*) Briefe von und an H., Bd. 1, S. 361.

**) Vgl. Das Frommannsche Haus, S. 125.

Gustav Friedrich Waagen, 1794—1868, der im Jahre 1823 nach Berlin berufen worden war, um das Königliche Museum zu gründen, das in dem berühmten Schinkelschen Bau 1830 eröffnet wurde. Er ist Galeriedirektor geblieben bis an sein Lebensende. Zu Anfang hatte er heftige Kämpfe mit dem bekannten Archäologen Aloys Hirt, Professor zu Berlin, zu bestehen, aus denen er als Sieger hervorging.

Den Anlaß zu Hegels Schreiben bot die Ankunft der ägyptischen Sammlung des Generals von Minutoli in Berlin. Johann Heinrich Frhr. von Minutoli, 1772—1846, Preußischer Generalleutnant, hatte mit Unterstützung der Preußischen Regierung im Jahre 1820 eine Reise nach Ägypten unternommen und dort eine sehr reichhaltige Sammlung von Altertümern zusammengebracht. Der eine Teil dieser Sammlung ging durch Schiffbruch in der Nordsee zugrunde; den andern Teil kaufte die Regierung an: er bildete den Grundstock für das ägyptische Museum zu Berlin. Minutoli hat selbst über seine Reise berichtet in dem Buche: Reise zum Tempel des Jupiter Ammon und nach Oberägypten, Berlin 1824; Nachtrag 1827.

Für Hegels ägyptische Kunststudien zeugt auch ein kleiner Notizenzettel von seiner Hand im Besitze des Herausgebers. Auf ihm steht folgendes:

Sfinxengänge — Propyläen — vor den äpyptischen Tempeln —
Hirt Gesch. d. B K I p. 30 — Sfinxe bewachten die Zugänge des Heiligen, um die Frommen mit Scheu zu erfüllen —
zu vergleichen mit unserem Glockengeläute, als Vorbereitung, allgem. Stimmung.
Glockengeläute ist Ton, subj. Vorbereitung — Stimmung des Innern.

Notizen.

Hegel und die Ideen von 1914. Unter dem Titel „1789 und 1914“ hat Dr. Johann Plenge eine Schrift*) herausgegeben, deren doppelte Absicht ist, erstens nachzuweisen, daß in dem deutschen Staatsgedanken, wie er sich durch die Gestaltung unserer öffentlichen Zustände bei Kriegsausbruch 1914 tatkräftig manifestiert hat, ein entscheidender Fortschritt über die politischen Ideen von 1789 vorliegt, und zweitens, daß dieser Fortschritt dem von Kant zu Hegel entspricht. Kant steht auf dem Boden der Ideen von 1789; Hegel ist der geistige Vater des Staatsgedankens von 1914. Diese Nachweise hat Plenge ohne Zweifel erbracht. Seine Arbeit wäre schon dadurch verdienstlich genug, daß er an das Wort Hegels erinnert hat, das als eine Prophezeiung auf den heutigen Verteidigungskrieg Deutschlands gelten darf:

> Insofern der Staat als solcher, seine Selbständigkeit, in Gefahr kommt [nämlich im Kriege], so ruft die Pflicht alle seine Bürger zu seiner Verteidigung auf. Wenn so das Ganze zur Macht geworden und aus seinem inneren Leben in sich nach außen gerissen ist, so geht damit der Verteidigungskrieg in Eroberungskrieg über. [Hegel, Rechtsphilosophie, § 326, Lassonsche Ausg. S. 264.]

Plenges eigene Auffassung sei durch folgende zwei Bemerkungen gekennzeichnet. Er schreibt auf S. 72: „Das Wendejahr, in dem die freiwillige Eingliederung der großen wirtschaftlichen Organe in den Staat vorbildlich erfolgte und der Staat der alles vereinende Mittelpunkt aller Glieder des Wirtschaftslebens tatsächlich wurde, ist das Wendejahr der Idee der Organisation überhaupt. Das ist die Bedeutung von 1914.“ Und auf S. 146: „Die Ideen von 1914 sind organisatorisch, ohne dem Individualismus

*) Dr. Johann Plenge, ord. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Münster i. W.: 1789 und 1914. Die symbolischen Jahre in der Geschichte des politischen Geistes. Berlin 1916, W. Springer.

sein Recht zu nehmen. Sie wollen ebenso ein kräftiges Beamtentum wie ein freies Volk. Sie sind ein System der Menschenpflichten, ohne die Menschenrechte zu verkümmern.“ In diesen treffenden Sätzen läßt sich der zugrundeliegende Hegelsche Begriff des Staates nicht verkennen.

In manchen Punkten wird man mit Plenge nicht übereinstimmen können. Zwar was er über Kant als Politiker sagt, ist durchaus richtig: „Als politischer Denker ist Kant, wie wohl zugegeben wird, sehr unselbständig und keineswegs kritisch, sondern reiner Doktrinär, der auf Rousseau fußt“ (S. 13). Aber darum geht es auch nicht an, die Ideen von 1789 als eigentlich Kantische zu betrachten. Kant selbst ist nicht über sie hinausgekommen; aber in dem, was seine eigene philosophische Tat gewesen ist, hat er schon die Handhaben zu ihrer Aufhebung in einer höheren Gesamtansicht geliefert. Diese seine eigene Tat aber wird von Plenge nicht hinreichend gewürdigt, der den Akzent auf Kants naturgesetzlichen Erfahrungsstandpunkt legt und seinen Begriff der schöpferischen Vernunft und ihrer Organisation in der Wirklichkeit der geistig-sittlichen Welt unterschätzt (S. 149). Hier zeigt sich die Folge davon, daß man jahrzehntelang immer bemüht gewesen ist, Kant soweit wie möglich von Hegel abzurücken. Wenn jetzt das Verständnis für Hegel wachsen wird, so wird der Gegensatz gegen jenen einseitig interpretierten Kant dazu führen, daß man ihn wegen alles dessen, was an ihm dürftig, zurückgeblieben und platt ist, gering achtet, statt in ihm den Initiator dessen zu verehren, was seine großen Nachfolger vollendet haben. Plenge hebt sehr nachdrücklich hervor, daß die Ideen von 1789 in denen von 1914 fortleben und in ihnen aufgehoben sind. Dasselbe wird man immer der Kantischen Philosophie im Blick auf die Hegelsche zugestehen müssen.

Von Hegel gilt übrigens, daß er sein Leben lang für die Ideen von 1789 geglüht hat. Er hat nicht bloß als Student in Tübingen um den Freiheitsbaum getanzt, sondern noch als wohlbestallter Professor in Berlin den Tag des Bastillesturmes mit

Champagner gefeiert*). Das Ideal seiner Jugend aber hat er durchgebildet und ausgebaut und ist von der „abstrakten Freiheit“ von 1789 zu der „erfüllten und konkreten Freiheit“ fortgeschritten, wie Plenge richtig sagt (S. 44). Leider hat sich Plenge von dem landläufigen Vorurteil noch nicht freigemacht, als ob Hegel sein Staatsideal „dem zu seiner Zeit vorhandenen Staat“ angepaßt habe und also „der Lobredner einer kleinen Gegenwart statt der Verkünder einer großen Zukunft“ geworden sei (S. 102). Daß er die wirtschaftliche Entwicklung, die wir dem Zeitalter der Technik verdanken, hätte voraussehen sollen, wäre zuviel verlangt. Immerhin hat er auf den Weltverkehr und auf die Ausbildung der Nationalökonomie mit weitem Blicke hingewiesen. Daß er aber den zufällig existierenden Staat seiner Gegenwart, in erster Linie den preußischen, idealisiert habe, ist geradezu falsch. „Das Gemälde des konstitutionellen Staates, das er entwirft, ist gerade im Vergleich mit dem damaligen Preußen vollkommen ein Zukunftsbild**).“ „Ist doch das Merkwürdige an Hegels Verhältnis zum preußischen Staate dies, daß er nicht etwa seine Auffassung vom Staate erst dem preußischen Vorbilde verdankt oder sie ihm angeglichen hat, sondern daß er ganz unabhängig und vielmehr im Gegensatze gegen seine vorgefaßte Meinung von preußischen Verhältnissen eine Staatsidee entwickelt hat, von der er hernach erkennen mußte, daß für ihre Verwirklichung nirgends so wie in Preußen die Gewähr gegeben sei***).“ Er ist ein Wegbereiter für das moderne Preußen geworden; und schließlich erkennt doch auch Plenge an, daß die Verwandtschaft des Hegelschen Staatsbildes mit dem Staate unverkennbar ist, wie er sich in dieser Kriegszeit bei uns abschließend gebildet hat (S. 103).

Beiläufig sei hier auch der Irrtum berichtigt, der ebenfalls noch ganz allgemein verbreitet ist, als sehe Hegel in der Religion

---

*) Vgl. Hegels Rechtsphil., Lassonsche Ausg., Einleitung S. LXIXf. (Phil. Bibl., Bd. 124).

**) ebenda, S. LXXX.

***) Georg Lasson, Der preußische Staat und die englische Verfassung nach dem Urteil Hegels (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1915, Heft 5, S. 149).

eine niedere Entwicklungsstufe oder Erscheinungsform des Geistes, der die Philosophie übergeordnet wäre (S. 150). Daß er in der Sphäre der Theorie, wenn diese für sich genommen wird als das Nachdenken über die Wirklichkeit, die Philosophie obenanstellt und in dem absoluten Wissen den Gipfelpunkt des Systems der Erkenntnis oder der Enzyklopädie der Wissenschaften sieht, versteht sich doch wohl von selbst. In der Wirklichkeit aber gilt ihm die Religion als die höchste Sphäre des geistigen Lebens oder als das absolute Wissen in Tatform; und soweit auch die Wissenschaft einen Bestandteil der Wirklichkeit ausmacht und in das geschichtliche Leben sich eingliedert, weist dann Hegel der Philosophie den Beruf zu, selbst ein Leben im Absoluten oder Religion zu sein, d. h. er subsumiert sie unter die Religion. Ob dagegen das Urteil, das der Religion die Stellung als Lückenbüßer zuweisen möchte, uns wegen der Grenzen des menschlichen Erkennens zu trösten, ihr tatsächlich einen überlegenen und unabhängigen Wert gegenüber dem Denken würde sichern können, darf füglich bezweifelt werden.

Was nun die Ansicht Plenges in bezug auf die innerpolitischen Entwicklungen betrifft, die mit dem Jahre 1914 sich zu entfalten begonnen haben, so haben wir oben schon unsere Zustimmung dazu ausgesprochen. Im einzelnen hätten wir gewünscht, daß er die Dialektik der Begriffe Kapitalismus und Sozialismus tiefer herausgearbeitet hätte. Davon kann nie die Rede sein, daß der Kapitalismus vom Sozialismus abgelöst werden und auf das „Zeitalter des Kapitalismus“ ein Zeitalter des Sozialismus folgen könnte. Der Kapitalismus, d. h. die Indienststellung des privaten Kapitals zu werteschaffender Tätigkeit, wird immer wachsen und höher steigen dadurch, daß der Anteil jedes einzelnen am Kapital zunimmt. Der „Hochkapitalismus“ in dem Sinne der einseitigen Trennung von Besitz und Arbeit liegt in fernster Vergangenheit: es ist der Kapitalismus des Staates der Pharaonen, wo ein Mann, der Pharao, allein Kapitalist, alle anderen grundsätzlich Arbeiter und Sklaven sind. Auch auf

diesem Gebiete gilt in geziemender Abänderung die Hegelsche Formel: im Orient ist einer Kapitalist, in der Antike sind es einige, in der neuen Zeit alle. Die Organisation, die auf genossenschaftlichem Wege die Minima der Kapitalien von Privaten zu einem Großkapital zusammenschließt, wird in dieser Richtung den Fortschritt zur wirtschaftlichen Selbständigkeit jedes einzelnen beständig steigern. Nur wird man nie vergessen dürfen, daß die gesunde Wirksamkeit des Kapitals um so kräftiger ist, je deutlicher es das Gepräge des privaten Kapitals trägt. Die Eingliederung der wirtschaftlichen Gebilde in den staatlichen Organismus ist etwas ganz anderes als ihre Aufsaugung durch den Staat, der dabei zur Kommune werden würde. Wenn jetzt im Kriege Deutschland die Form eines „geschlossenen Handelsstaates" angenommen hat und dabei wirtschaftlich nicht schlecht fährt, so liegt das daran, daß ihm gerade jetzt der furchtbarste Konkurrenzkampf aufgezwungen ist, in dem es alle seine Kräfte anspannen muß, der Kampf ums Dasein selbst. Mit dem Fortfall des Kriegszustandes muß sofort auch die Form des „geschlossenen Handelsstaates" wieder fallen; denn sein Fortbestehen im Frieden würde in die Trägheit des Chinesentums führen und, indem er den Absolutismus des Produzenten und die Ohnmacht des Konsumenten verewigt, wovon wir doch auch jetzt schon recht unerfreuliche Proben erleben, den Untergang aller höheren Kultur bedeuten. Daß sich, von dem einen, sehr erfreulichen Erfolge der Brotkarte abgesehen, die staatliche Regelung der Wirtschaft während des Krieges besonders glänzend bewährt habe, wird man je länger, je weniger behaupten können. Was sich geradezu ideal bewährt hat, das ist die Initiative unserer wirtschaftlichen Unternehmungen und Verbände. Daß diese sich ohne Schwanken in den Dienst der Staatsidee gestellt haben, das ist das Epochemachende des Jahres 1914. Dadurch ist Deutschland, wie Plenge sagt, geworden: „Ein starker Nationalstaat, in dem dieselbe Kraft eines zu jedem Opfer bereiten Vaterlandsgefühls alle Teile durchdringt, und in dem alle Einzelglieder durch ihre in freiem Zu-

sammenschluß geschaffenen Organisationen bei der Durchführung der nationalen Angelegenheiten mitwirken“ (S. 17).

Zum Schlusse sei uns die Bemerkung erlaubt, daß Plenge nicht der einzige ist, der diese Auffassung von dem inneren Sinne des Jahres 1914 ausgesprochen hat. Wir haben uns gerade darum mit besonderer Freude eingehender auf seine Schrift eingelassen, weil seine Worte mit Äußerungen des Herausgebers mehrfach geradezu überraschend zusammenklingen. Dem Herausgeber ist es außerordentlich erschwert, sich Gehör zu verschaffen; er kann nicht darauf rechnen, daß seine Worte in weitere Kreise dringen. Um so eher wird man ihm gestatten, daß er auf das, was er anderswo gesagt hat, hinweist, um vielleicht doch diesen oder jenen auf etwas aufmerksam zu machen, das des Lesens nicht unwert ist. So sei aus einer kleinen Abhandlung, auf die vorhin schon verwiesen wurde, nur der eine Satz hervorgehoben, der mit Worten Plenges (S. 17) ganz übereinstimmt: „Der gegenwärtige Krieg macht es vor aller Augen offenbar, daß die Staatsidee, wie sie von Deutschland vertreten und vom ganzen deutschen Volke einmütig empfunden und verwirklicht wird, die höchste und entwickeltste Form menschlich-sittlicher Freiheit im Staate darbietet, zu der die geschichtliche Kultur der Menschheit bis jetzt gekommen ist*).“ Und dann möge aus einem Büchlein, das eine Reihe wichtiger Probleme behandelt**), eine Abhandlung erwähnt werden: „Die Nation und der Krieg“, die in sehr viel knapperer Begrenzung als die Plengesche Schrift wesentlich den gleichen Grundgedanken entwickelt wie diese. Dort ist als einer der leitenden Gedanken der Satz ausgesprochen: „Man kann sagen, Organisation und Freiheit ist ein und dasselbe“ (S. 67). Und von dem heutigen Deutschland wird unter anderem gesagt: „Mag die Frage offen bleiben, ob heute bereits der richtige Ausgleich von

---

*) Der preußische Staat und die englische Verfassung usw., s. o., Comeniushefte 1905, S. 148.

**) Georg Lasson, In der Schule des Krieges. Deutsche Gedanken zum deutschen Aufstieg. Berlin 1915. Schriftenvertriebsanstalt, SW 68.

Bureaukratie und Selbstverwaltung, von Parlamentarismus und körperschaftlicher Vertretung der Nation erreicht ist: dies eine ist erreicht — die Kriegszeit hat es bewiesen, — daß die besonderen Kräfte der einzelnen Stände und Klassen in unserem Volk einheitlich und organisch sich zum Heile der gesamten Nation zusammengeschlossen haben“ (S. 71). Für das Weitere sei der geneigte Leser auf die Abhandlung selbst verwiesen.

Jacobi über Hegel. — Während Hegels Rektoratszeit in Nürnberg war durch mehrfache persönliche Begegnungen zwischen ihm und dem greisen Friedrich Heinrich Jacobi in München ein persönliches Verhältnis entstanden, das in der Verehrung des geistig überlegenen jüngeren Mannes für den älteren und in dessen Hochachtung vor dem wissenschaftlichen Ernste Hegels etwas Rührendes hat. Bekanntlich hat Hegel, der in einer seiner Erstlingsarbeiten über „Glauben und Wissen“ 1802 schonungslos gegen Jacobis Standpunkt polemisiert hatte, fünfzehn Jahre später in einer eingehenden Besprechung der Werke Jacobis in den Heidelberger Jahrbüchern sehr warm und geistvoll das hervorgehoben, was ihn mit Jacobi verband. Aus einem Briefe Hegels an Niethammer*) wissen wir, daß Jacobi diesen Aufsatz freundlich aufgenommen hat, wofür Hegel seinen Dank ausspricht. In einem späteren Briefe an Cousin**) redet Hegel von seiner „Achtung und Liebe“ für Jacobi, dem er versichern läßt, er werde nie vergessen, daß er es gewesen sei, der den ersten Anstoß zu Hegels Berufung nach Berlin gegeben habe. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, die einzige ausführliche Äußerung Jacobis über Hegels Philosophie aus der Verborgenheit, in der sie ruht, wieder in Erinnerung zu bringen. Jacobi schreibt aus München, den 30. Mai 1817 an Johann Neeb***):

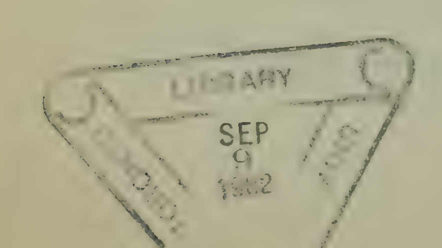
*) Briefe von und an Hegel, II, S. 5, vom 19. April 1817.

**) Ebenda, S. 20, vom 5. August 1818.

***) Friedr. Heinr. Jacobis auserlesener Briefwechsel. Leipzig 1825. 2. Teil, S. 467f.

Der Unterschied zwischen Hegel und mir besteht darin, dass er über den Spinozismus („jenes substanzielle Absolute, in welchem alles nur untergeht, alle einzelne Dinge nur aufgehoben und ausgelöscht werden") — welcher Spinozismus auch ihm das letzte, wahrhafte Resultat des Denkens ist, auf welches jedes consequente Philosophiren führen muss — hinauskommt zu einem System der Freiheit, auf einem nur noch höheren, — aber gleichwohl demselben (also im Grunde auch nicht höheren) — Wege des Gedankens — ohne Sprung; ich aber nur mittelst eines Sprunges, eines voreiligen, von dem Sprungbrette aus des blos substantiellen Wissens, welches zwar auch Hegel annimmt und voraussetzt, aber anders damit umgegangen haben will, als es von mir geschieht, dessen Methode ihm Aehnlichkeit zu haben scheint mit der, welche wir als lebendige Wesen befolgen bei der Verwandlung von Nahrungsmitteln in Säfte und Blut durch bewußtlose Verdauung, ohne Wissenschaft der Physiologie. Er mag wohl recht haben, und gern wollte ich mit ihm noch einmal alles durchmachen, was die Denkkraft allein vermag, wäre nicht der Kopf des Greises zu schwach dazu. Jetzt tröste ich mich, indem ich einen Gedanken des sinnreichen Kästner vornehmlich auf mich anwende, der in seinen vortrefflichen Betrachtungen über die Art, wie allgemeine Begriffe im göttlichen Verstande sind, von sich sagt: „Ich will den Luchs lieber von dem Jäger kennen lernen, als von dem Methodisten hören, dass es eine Katze mit abgekürztem Schwanze und an den Spitzen bärtigen Ohren ist."

Damals war Jacobi 77 Jahre alt; er starb schon am 10. März des folgenden Jahres. Das Eingeständnis: er mag wohl recht haben, ist ein schönes Zeugnis für seinen edlen Sinn.



Zur Wiedergeburt des Idealismus.

Von **Ferd. Jak. Schmidt,**
a. o. Professor der Pädagogik in Berlin.

1908. 333 Seiten. Preis M. **6.—,** gebunden M. **7.—.**

Aus dem Inhalt: *Kapitalismus und Protestantismus. Der mittelalterliche Charakter des kirchlichen Protestantismus. Der theologische Positivismus. Adolf Harnack und die Wiederbelebung der spekulativen Forschung. Das Erlebnis und die Dichtung. Goethe und das Altertum. Kant-Orthodoxie. Die Philosophie auf den höheren Schulen. Die Frauenbildung und das klassische Altertum.*

Was F. J. Schmidt in diesen gesammelten philosophischen Studien zu sagen hat, geht uns alle von Herzen an. Der Gedankeninhalt ist so groß und wohlgeordnet, daß es ein Jammer wäre, einzelne Gedanken herauszubrechen und dem Leser zu zeigen. Eine zusammenfassende Darstellung wieder der Grundgedanken hieße sie herausnehmen aus dem lebendigen Zusammenhang, in dem sie durch den glänzenden Stil plastisch hervortreten, gleichsam leben vor den Augen des Lesers... Ich bin durch diese gedankentiefen, großzügigen Ausführungen ein anderer geworden, fester in meiner wissenschaftlichen Erkenntnis, die neue Gestalt und Tiefe gewonnen hat, freier und sicherer in meinem religiösen Leben, froher in meinem Pfarrerberuf, stolzer als Protestant und deutscher Bürger. *Protestantenblatt.*

Gegenwartsphilosophie und christliche Religion

im Anschluß an *Vaihinger, Rehmke, Eucken* dargestellt.

Von

Hermann Hegenwald.

1913. IX. 196 Seiten. Preis M. **3.60,** gebunden M. **4.20.**

Inhalt: *Das Gottesproblem und Vaihingers Philosophie des Als Ob. Die Weltfrage und Rehmkes grundwissenschaftliche Philosophie. Das Lebensproblem und Euckens Philosophie des Geisteslebens. Ausblick auf die gegenwärtige Lage der christlichen Religion.*

Dies ist nicht allein mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen geschrieben. Darum berührt es uns in seiner ehrlichen Überzeugung warm und wohltuend und läßt uns sobald nicht los. Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, uns aus den Nöten, die die innerliche Erfassung jenes dreifachen Grundproblems: Gott, Welt, Menschenseele mit sich bringt, den Weg zur Einheit unseres und des Weltlebens zu weisen. . . . . Die Religion soll nicht ein bloßer Schmuck unseres Lebens, kein Gemußtes und Aufgezwungenes, sondern ein sehnsüchtig Erwünschtes, die Befriedigung eines qualvoll empfundenen Lebensbedürfnisses sein, sich als „Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit" äußern. Möchte das interessante und die Zeitbedürfnisse so treffend darstellende Buch auch in Lehrerkreisen viel Freunde finden! *Westpreussische Schulzeitung.*

HEGELS SÄMTLICHE WERKE

Unter Mitwirkung von **Dr. Otto Weiß**
herausgegeben von
Georg Lasson

Bisher erschienen:

Bd. II: **Phänomenologie des Geistes.** Jubiläumsausgabe. Hrsg. v. G. Lasson. 1907.
M. 5.—, geb. in Lwd. M. 6.—, in Hfz. M. 7. —

In der ausführlichen Einleitung gibt der Herausgeber eine Entwicklung des Hegelschen Denkens bis zur „Phänomenologie" hin und eine Charakteristik dieser Schrift selbst, die als die beste und wirkungsvollste Einführung in das Studium dieses Philosophen hingestellt werden können. *Preußische Jahrbücher.*

Bd. V: **Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften** im Grundrisse. Hrsg. v. G. Lasson. 1905.
M. 3.60, geb. in Lwd. M. 4.20, in Hfz. M. 5.50

Besonders wertvoll ist ferner die Einleitung, die G. Lasson zu diesem Neudruck der Encyclopädie geschrieben hat. Was hier über den Grundgedanken der Hegelschen Philosophie, über die Philosophie als Wissenschaft und über die Encyclopädie insbesondere ausgeführt wird, gehört zu dem Besten, was je über Hegel gesagt worden ist. Diejenigen, die so wie der Verfasser dieser Einleitung in den inneren Gedankengang der Hegelschen Philosophie eingedrungen sind, lassen sich heut an den Fingern herzählen. *Preußische Jahrbücher.*

Bd. VI: **Grundlinien der Philosophie des Rechts.** Mit den von Gans redigierten Zusätzen aus Hegels Vorlesungen. Hrsg. v. G. Lasson. M. 5.40, geb. in Lwd. M. 6.—, in Hfz. M. 7.—

Die Ausgabe Lassons ist mustergültig. Die Einleitung gehört zu dem Schätzenswertesten, was in unserer Zeit über Hegel geschrieben wurde. Neben den außerordentlichen Seiten des großen Werkes werden seine Schwächen unverhohlen zur Darstellung gebracht. Überall aber blickt die Verehrung gegenüber dem Meister durch und das Bestreben, dem größten Denker des vorigen Jahrhunderts zu seiner gerechten Anerkennung zu verhelfen.
Josef Kohler im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie.

Bd. VII: **Schriften zur Politik und Rechtsphilosophie.** Hrsg. v. G. Lasson. 1913. XXXVIII, 513 S.
M. 7.—, geb. in Lwd. M. 8.—, in Hfz. M. 9.—

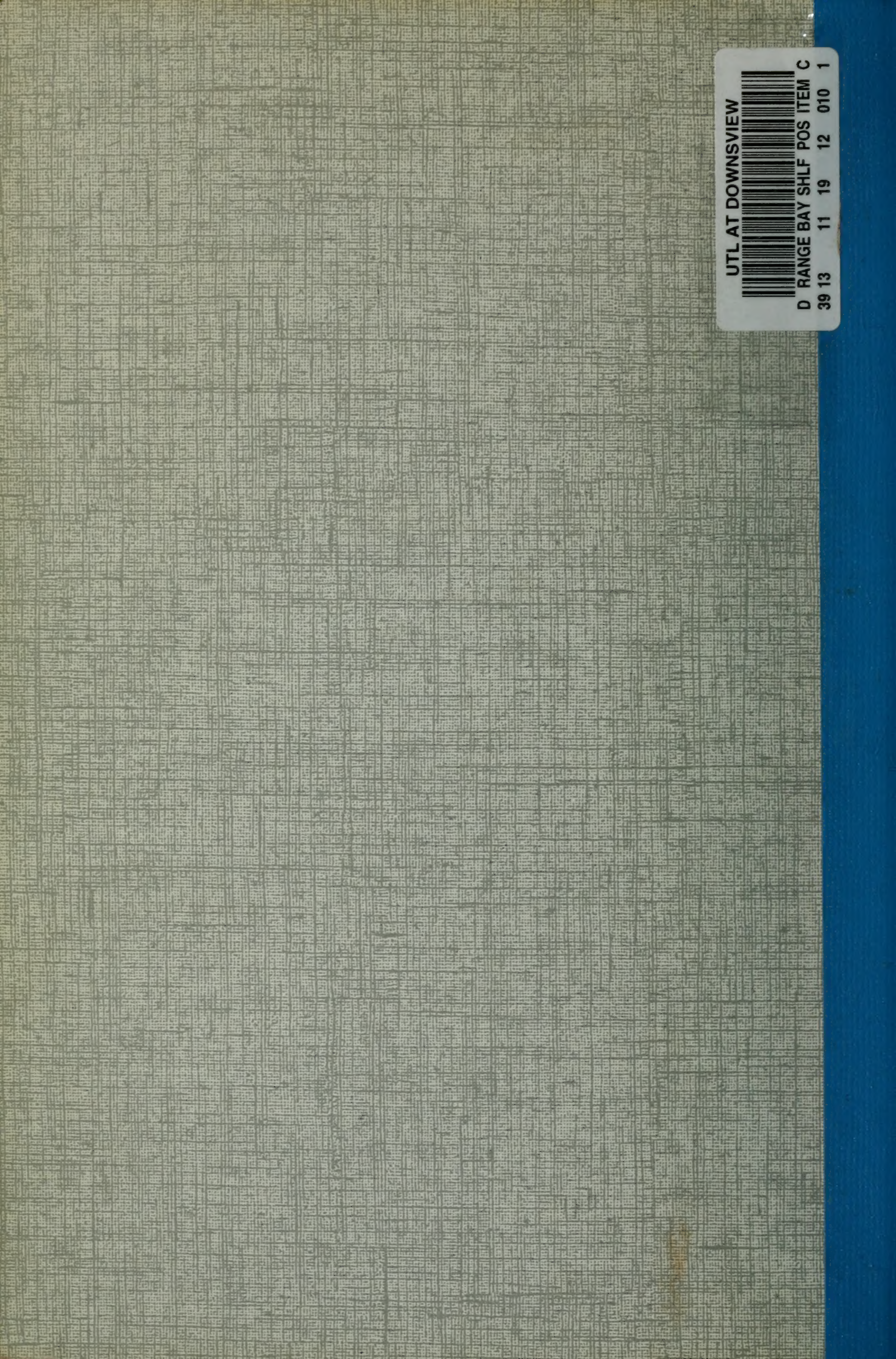
Die „Verfassung Deutschlands" und das „System der Sittlichkeit", die in den Sämtlichen Werken fehlen, werden hier überhaupt zum erstenmal in einer textkritisch genauen Ausgabe veröffentlicht; auch für die „Englische Reformbill", die dort nach dem vielfach im Ausdruck gemilderten Abdruck in der Preußischen Staatszeitung gegeben war, konnte die Handschrift Hegels benutzt werden. Die „Verhandlungen der Württembergischen Landstände", die der Herausgeber der Schrift in den Sämtlichen Werken nach seinen Stilregeln „verbessern" zu müssen glaubte, erscheint hier nach dem Originaltext. Außerdem wurde diese Schrift sowohl als die „Behandlungsarten des Naturrechts" durch Einteilung in Abschnitte und Kapitel leichter lesbar gemacht.

Als **Sammelstelle der Hegelforschung** erscheint seit dem Jahre 1912 im gleichen Verlag das

Hegel-Archiv.

Herausgegeben von Georg Lasson. Jährlich zwei Hefte, die im Abonnement M. 6.— kosten. Man verlange den ausführlichen Prospekt über die bisher erschienenen Hefte.

Druck von C. Grumbach in Leipzig.


UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 11 19 12 010 1